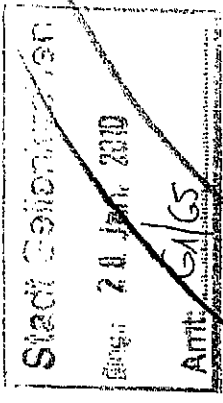


Beeck, 27.01.2010

52511 Geilenkirchen-Beeck



52511 Geilenkirchen-Beeck

Stadt Geilenkirchen
- Herrn Bürgermeister Fiedler -
Markt 9
52511 Geilenkirchen

EILT

2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 28.01.2010 um 18:00 Uhr, Änderung des Flächennutzungsplanes (Konzentrationszonen).

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

da wir uns bereits seit mehreren Jahren dafür einsetzen, als ortsansässige aktive Beecker Landwirte, den Bau einer Windkraftanlage auf unserer Eigentumsfläche Gemarkung Beeck, Flur 2, Flurstück 23, 24, 25 zu verwirklichen (letzte Anfrage vom 10.11.2009), begrüßen wir den Antrag der Davids & Soltz GbR vom 12.01.2010 und möchten diesen mit Nachdruck unterstützen. Windkraftanlagen gehören zu den regenerativen Energiequellen. Sie stoppen den Raubbau an der Natur und schützen die schwindenden fossilen Brennstoffe für die nachfolgenden Generationen. Windkraftanlagen tragen dazu bei, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Umwelt endlich wieder „durchatmen“ zu lassen. In 2009 kamen deutschlandweit fast 950 Windkraftanlagen dazu. „Sie sind so stark wie zwei Atomkraftwerke“ (Artikel „Windkraft im Aufwind“ in der Onlineausgabe der ZEIT vom 27.01.2010). Gerade als Landwirte tragen wir eine besondere Verantwortung für die Natur. Dieser Verantwortung nimmt sich auch immer mehr die Bevölkerung an. Daher bitten wir Sie, bei einer Erweiterung der Konzentrationszone für Windenergieanlagen bzw. bei Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen unsere Fläche zu berücksichtigen, um uns das geplante WEA-Vorhaben zu ermöglichen.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrages.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

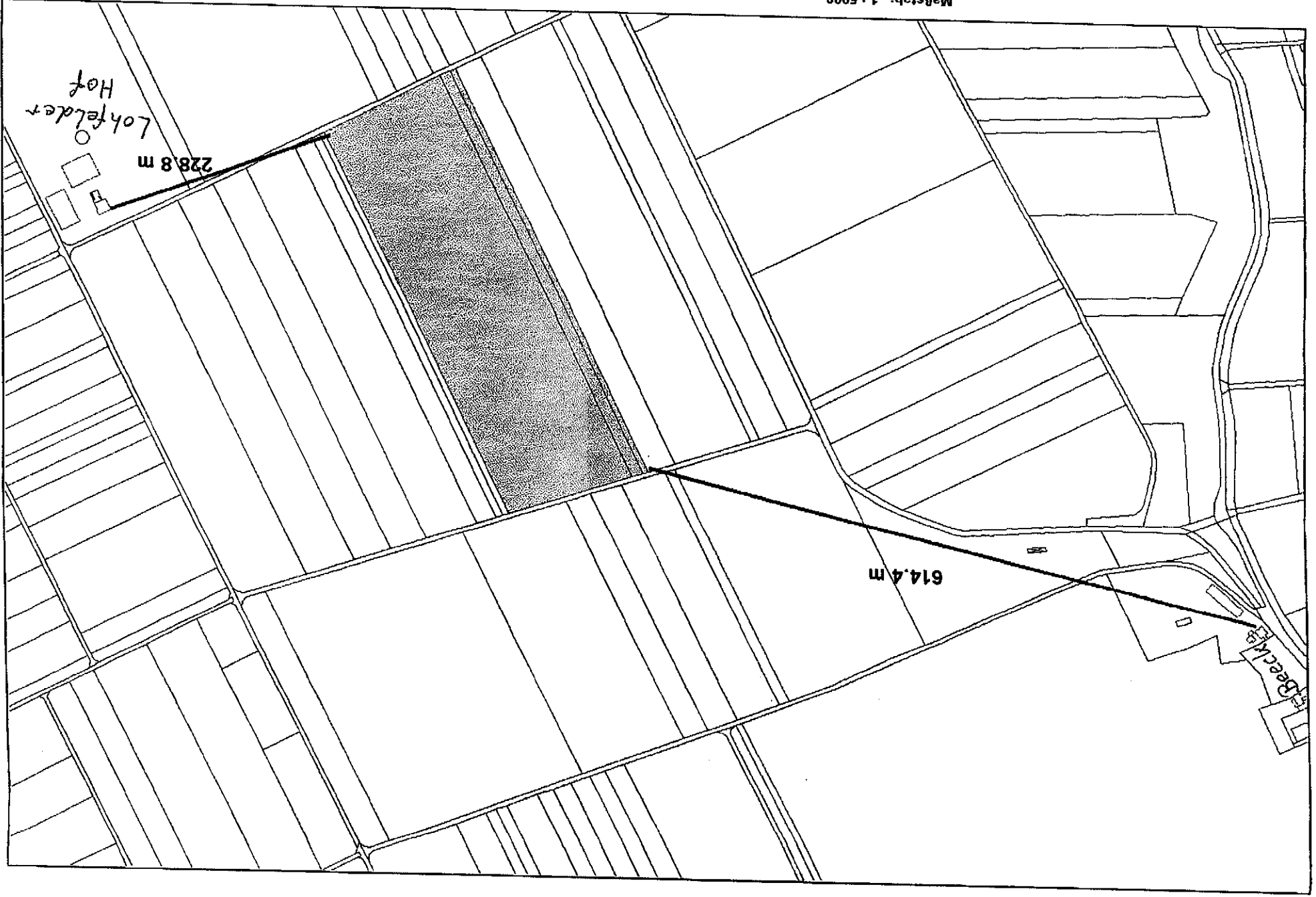
Abschriften für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung füge wir bei.

Eingang bestätigt 28.01.10

*Der
Ausschuss
für
Stadtentwicklung
und
Wirtschaftsförderung
hat
den
Antrag
am
28.01.2010
angenommen.*

Maßstab: 1 : 5000

0 150 300 m



Brockeln, den 8. 2. 2010

Tel. 02462

Stadt Gellenkirchen
Fax: 02462

Eing. 08. Feb. 2010

Nr. 2

41836 Lückelhorst

Sehr geehrter Herr Jansen:

Betreff: Bau einer Windkraftanlage

Ich beabsichtige in der Gemarkung Lindern Flur 7, Nr. 328, 329, 373 und 374 eine bzw. 2 Windkraftanlagen zu bauen. Ich möchte Sie recht herzlich bitten den Standort zu prüfen. In ca. 200 m liegt das Umspannwerk der Wasserburg oder WEW. Somit würden keine oder kaum Wege beansprucht bzw. beschädigt. In unmittelbarer Nähe liegen die 2 Ennenen Anlagen des Herrn .

Für die Bearbeitung bedanke ich mich im voraus.

Hochachtungsvoll

Gingang bestätigt 09.02.10

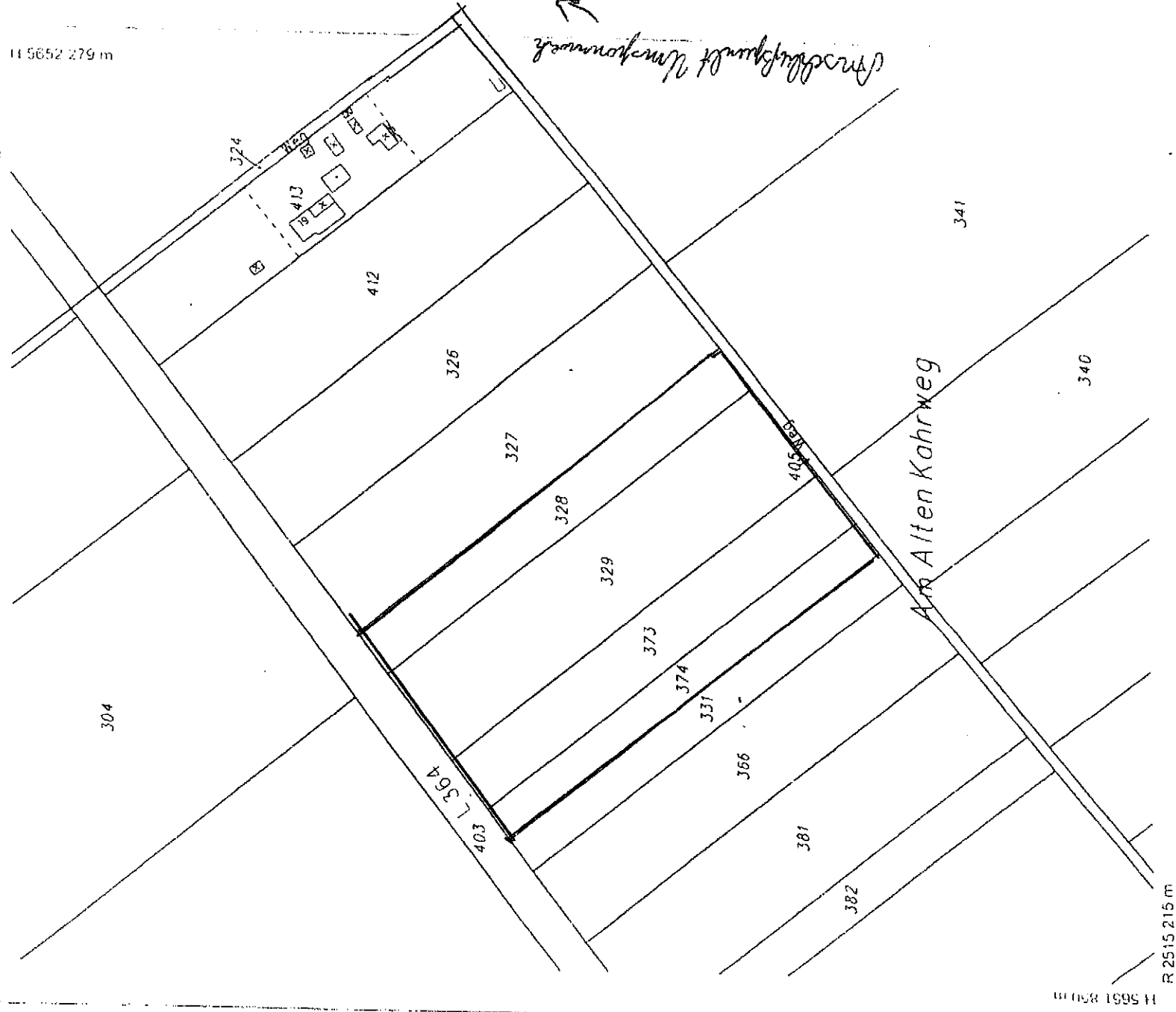
Kreis Heinsberg
- Vermessungs- und Katasteramt -
Stadt Geilenkirchen
Gemarkung Lindern, Flur 7
Flurstück 327 u.a

Stadt Geilenkirchen

Gemarkung Lindern, Flur 7

Flurstück 327 u.a.

R 2515543 6



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

[illegible]

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint:

Herr

52511 Geilenkirchen

und erklärt:

Es wird angeregt die im Vorentwurf dargestellte Konzentrationszone für Windkraftanlagen auf der Hochebene bei Beeck und Lindern in Richtung Westen geringfügig auszuweiten. Die Zusatzfläche ist auf dem beigefügten Katasterauszug durch eine Linie abgegrenzt und trägt die Bezeichnung GE.

Ich begründe meine Anregung wie folgt:

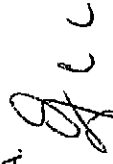
Die Karte „Eignung für Windenergieanlagen - Windfelder ohne Restriktionen“ sieht eine Fläche mit der Bezeichnung G vor. Die dann in den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung übernommene Fläche ist aber kleiner und spart den Streifen aus, den ich gerne in die Flächennutzungsplanung übernommen hätte. Von Lindern rückt die Fläche weiter ab, gegenüber Beeck bedeutet sie keine Veränderung des Abstandes, also auch keine Verschlechterung.

Geilenkirchen, 14.05.2010

v. g. u.

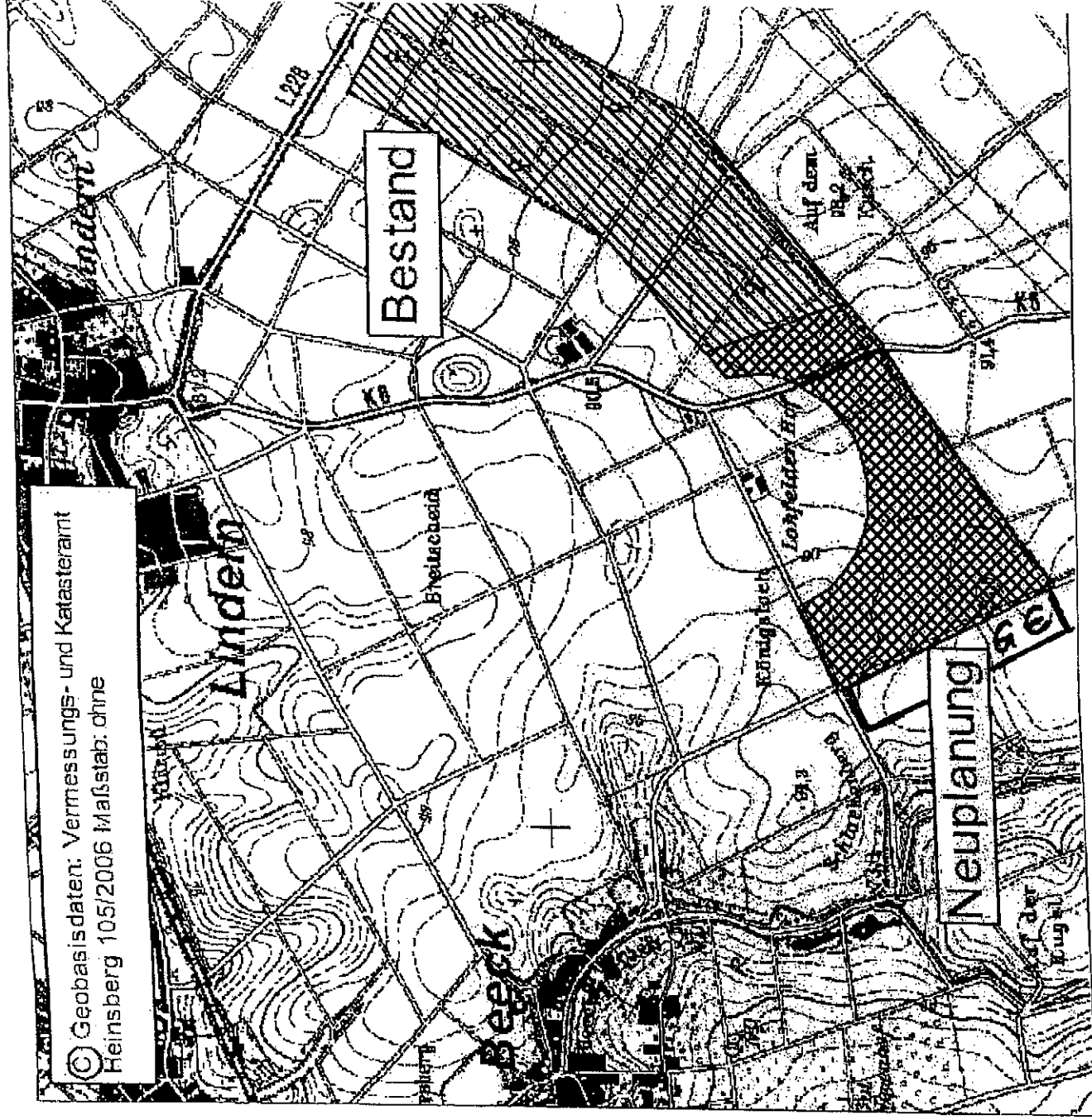
geschlossen:

I.A.



A. Jansen

© Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt
Heinsberg 105/2006 Maßstab: ohne



Verhandlungsniederschrift

Es erscheint:

Herr

52511 Geilenkirchen

und erklärt:

Es wird angeregt die im Vorentwurf dargestellte Konzentrationszone für Windkraftanlagen auf der Hochebene bei Beeck und Lindern in Richtung Westen geringfügig auszuweiten. Die Parzelle Gemarkung Beeck, Flur 2, Flurstück 93 soll von dieser Ausdehnung erfasst werden, so dass die Errichtung von Windrädern auch auf dieser Parzelle ermöglicht wird. Die Zusatzfläche ist auf dem beigefügten Katasterauszug durch eine Linie abgegrenzt und trägt die Bezeichnung GE.

Ich begründe meine Anregung wie folgt:

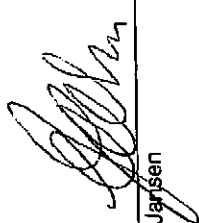
Die Karte „Eignung für Windenergieanlagen - Windfelder ohne Restriktionen“ sieht eine Fläche mit der Bezeichnung G vor. Die dann in den Vorentwurf zur Flächennutzungsplanänderung übernommene Fläche ist aber kleiner und spart den Streifen aus, den ich gerne in die Flächennutzungsplanung übernommen hätte. Von Lindern rückt die Fläche weiter ab, gegenüber Beeck bedeutet sie keine Veränderung des Abstandes, also auch keine Verschlechterung.

Geilenkirchen, 14.05.2010

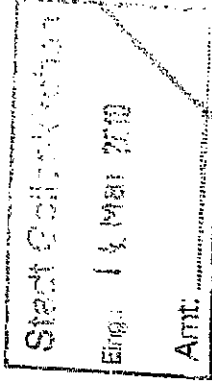
v. g. u.

geschlossen:

I.A.


Michael Jansen

Beeck, den 11.05.10



52511 Geilenkirchen

Schregehrter Herr Bürgermeister Fiedler

Betrifft: Konzentrationszone für Windanlagen in Beeck.

Diese Windanlagen, in dieser Größe sind von meinem Haus aus zu sehen und haben eine erdrückende und beunruhigende Wirkung. Was sich auf meine Gesundheit nicht fördernd auswirken wird, von dem Preisverfall meines Eigenheimes (bis zu 30%) nicht zurechen. Das alles war einmal für meinen Lebensabend gedacht, der mir jetzt durch ein par Spekulant vermiest wird. Ich hoffe das Sie dieses Mammutprojekt verhindern, zum Wohle der Bevölkerung von Lindern und Beeck und nicht zum Wohle von ein par Einzelnen. Deshalb bin ich gegen diese Windanlagen.

PS. Man merke sich es wird kein Kraftwerk wegen Windkraft abgeschaltet.

Mit freundlichen Gruß ein Beecker Bürger

Manfred W. B. 35.10.10

NEW Re GmbH • Postfach 20 09 51 • 41209 Mönchengladbach

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister
Thomas Fiedler
Markt 9
52525 Geilenkirchen



Ort/Datum	Erkelenz, 03.05.2010
In der Ihr Schreiben vom/Zeichen	
Ihr Ansprechpartner	Markus Palic
Telefon	02166 – 888-3500
Telefax	02166 -888-3509
E-Mail	m.palic@west-ew.de
Unsere Zeichen	GF Re PalSw
Organisationseinheit	Geschäftsführung
Standort	Mühlensstraße 30 41812 Erkelenz
Sitz der Gesellschaft	Odenkirchener Straße 201 41236 Mönchengladbach

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen und Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergie: Tripsrath-Nord-Ost

Sehr geehrter Herr Fiedler,

die NEW Re GmbH und die BMR Windenergie GmbH & Co KG beabsichtigen in Kooperation die Errichtung von Windenergieanlagen nordöstlich der Ortslage Tripsrath und beantragen aus diesem Grund die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen zur Ausweisung einer Konzentrationszone zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen gemäß § 35 BauGB.

Wir beziehen unseren Antrag auf die Fläche nord-östlich der Ortslage Tripsrath, die das Büro MWM bereits bei einer flächendeckenden Untersuchung des Stadtgebietes als potentiell geeignete Fläche zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen untersucht und vorgeschlagen hat.

Die momentan landwirtschaftlich genutzte Fläche zeichnet sich durch folgende Merkmale hinsichtlich Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen aus:

- Es können vorsorgliche Schutzabstände zu geschlossenen Ortschaften und Siedlungen im Außenbereich eingehalten werden, so dass die Einhaltung der Grenzwerte gemäß TA-Lärm garantiert und optische Effekte reduziert werden können. Falls vorhanden, werden Immissionen durch Schattenwurf mittels technischer Ausrüstung der Windenergieanlagen ausgeschlossen.
- Vorbelastungen des Landschaftsbildes sind durch die Hochspannungsfreileitungen im Umfeld des geplanten Standortes sowie durch bestehende Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Städte Heinsberg und Geilenkirchen (eine Anlage im südlichen Bereich Uetterather Weg, drei Anlagen westlich der B 221 in Höhe Königshof sowie weitere vier Anlagen westlich der B 221 in Höhe Uetterath) gegeben.

NEW Re GmbH

Geschäftsführer:
Markus Palic
Sitz der Gesellschaft
Mönchengladbach
HRB 13065 Amtsgericht
Mönchengladbach

Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach
Postfach 20 09 51
41209 Mönchengladbach
Telefon: 0 21 66 / 6 88-0
Telefax: 0 21 66 / 6 88-35 09
E-Mail: mpa@new-re.de
Internet: www.new-re.de

Bankverbindung
Volksbank Mönchengladbach
Konto-Nr. 220 900 001 5
BLZ 310 605 17

ISAN: DE09 3106 0517 2206 0000 15
SWIFT-BIC: GENODE33MRS
Steuer-Nr. 121/5750/6679
USt-IdNr. DE 264001 332



- Die mittlere Windgeschwindigkeit liegt gemäß Vorabschätzung bei ca. 6,5 m/s in 100 m Nabenhöhe. Die Windhöflichkeit ist somit für einen Binnenstandort gut.
- Die Netzeinspeisung ist technisch und wirtschaftlich machbar.
- Je nach Anlagentyp und Aufstellungsvariante ist eine Konfiguration von zwei bis drei Windenergieanlagen realistisch.

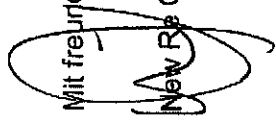
Die NEW Re GmbH und BMR Windenergie GmbH & Co KG erklären sich bereit, die im Rahmen eines FNP-Änderungsverfahrens entstehenden Kosten zu tragen, Nutzungsverträge mit der Stadt Geilenkirchen zur Inanspruchnahme kommunaler Eigentumsflächen durch den Windpark abzuschließen und anstehende Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Stadt und der ULB im örtlichen Kontext zu realisieren.

Als Ansprechpartner und Betreuer des Verfahrens steht das Büro

BMR energy solutions GmbH
Kirchberg 4
52538 Gangelt
Tel. 0 24 54 / 93 69 - 0

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


NEW Re GmbH
BMR Windenergie GmbH & Co KG

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint:

Herr

, 52511 Geilenkirchen

und erklärt zum ausliegenden Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft folgendes:

Auf dem beigefügten Lageplan ist von Westen nach Osten verlaufend eine Linie eingezeichnet durch das im Vorentwurf vorhandene Gebiet nord-östlich von Tripsrath. Ich rege an, die davon nördlich gelegene, kariert dargestellte Teilfläche zu streichen. Ich rege weiterhin an, für den dadurch verloren gehenden Flächenanteil die Konzentrationszone für Windkraftanlagen im Süden zu erweitern; die Erweiterungsfläche ist schraffiert dargestellt.

Meine Anregung wird von folgenden Gründen getragen:

Die zu streichende, nördlich gelegene Fläche, liegt relativ nah an dem bewohnten Bereich Bäumen. Um die Verträglichkeit von Windenergieanlagen gegenüber den dortigen Bewohnern zu erhöhen, macht es Sinn, den Nahbereich, wie vorgeschlagen, aus der Konzentrationszone heraus zu nehmen.

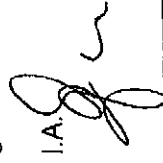
Die im Süden zu ergänzende Fläche liegt sowohl von Tripsrath noch ausreichend weit entfernt, zu Bäumen hält sie einen deutlich größeren Abstand ein und gegenüber Hoven würde sich eine Verschlechterung der Situation nicht ergeben.

Die mit einem Kreis versehene Teilfläche innerhalb der Schraffur steht in meinem Eigentum. Hier könnte davon ausgegangen werden, dass die Planung auch Wirklichkeit würde. Ich selbst wäre daran interessiert, dort eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Geilenkirchen, 17.05.10

v. g. u.

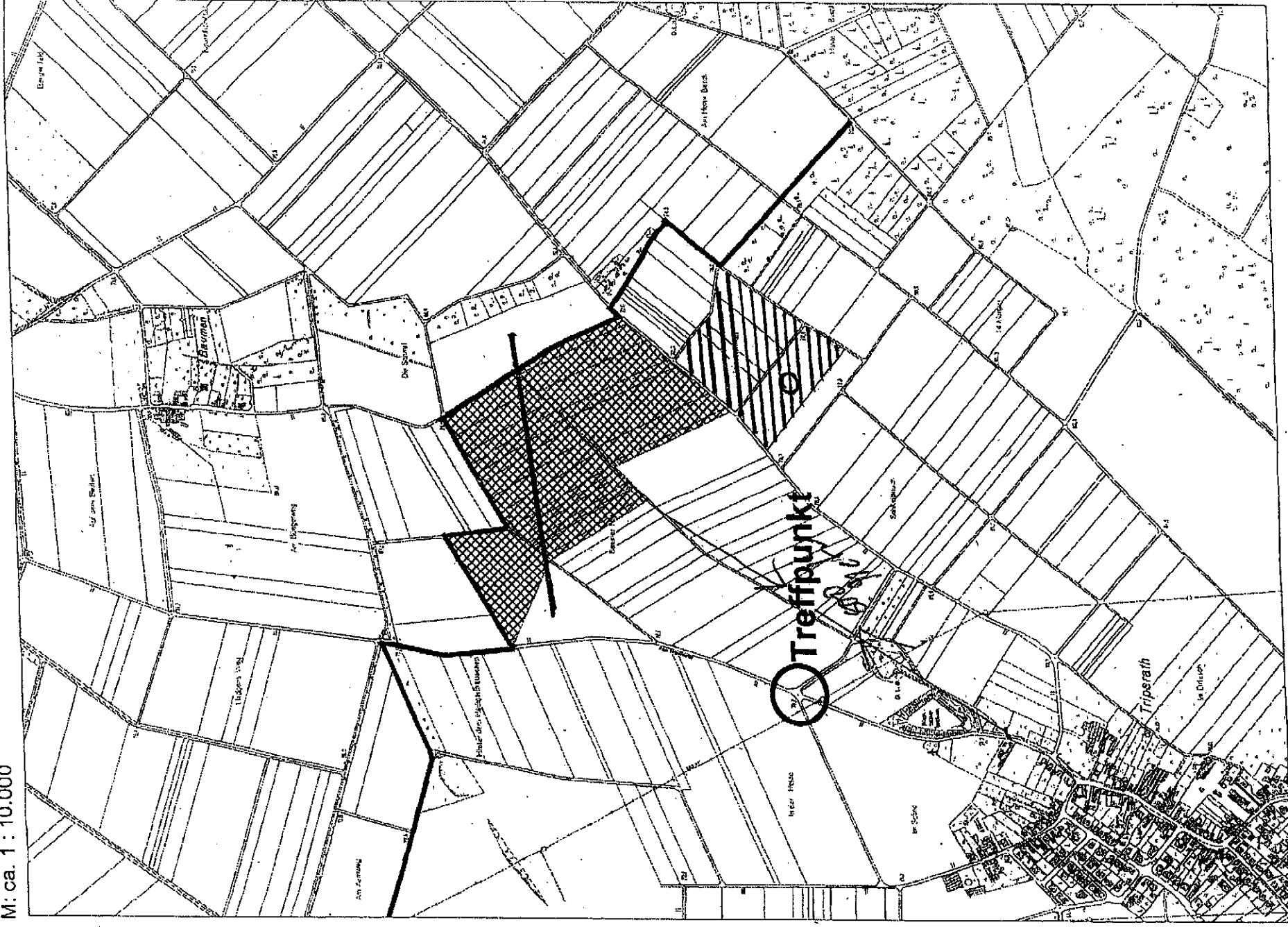
geschlossen:

I.A. 

A. Jansen

Treffpunkt nordöstlich von Tripsrath

M: ca. 1 : 10.000



Stadt Geilenkirchen
Dezernat II
Amt 65

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint:

Herr 28. 52511 Geilenkirchen

und erklärt zum Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes Windkraft Folgendes:

Bezogen auf die geplante Fläche zwischen Tripsrath, Hoven und Baumen halte ich es für sehr bedenklich, vor dem zweitgrößten zusammenhängenden Waldgebiet Geilenkirchens Windkraftträder zu planen. Das Panorama dieses Waldgürtels, der sich von Hochheid über einige Kilometer bis Hoven erstreckt, würde erheblich beeinträchtigt.

Die Platzierung von Windkraftanlagen der heute üblichen Größenordnung westlich von Hoven und in dem geplanten Abstand würde dazu führen, dass gerade in der Sommerzeit ein Schattenwurf den Ort Hoven überdecken würde. Hierin wird eine erhebliche Beeinträchtigung gesehen, was die Aufenthaltsqualität, insbesondere auch im Garten und auf den Terrassen angeht. Der aktuelle Windkrafterlass Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass, bezogen auf Schattenwurf und Diskoeffekt man bei einem Abstand zwischen schützenwerter Wohnnutzung und Windkraftanlage erst bei 1.300 m Entfernung auf der sicheren Seite liegt. Dieser Abstand würde hier um einige 100 m unterschritten.

Bezogen auf Lärmimmissionen sieht der Windenergieerlass einen Abstand von 1.500 m vor; nur dann könne man davon ausgehen, dass ohne weiteres mit erheblichen Lärmbeeinträchtigungen nicht zu rechnen sei. Es wird angeregt, in Anbetracht der West-Ost-Lage und damit einer Annäherung an die Hauptwindrichtung auf die Flächenausweisung bei Tripsrath/Hoven zu verzichten.

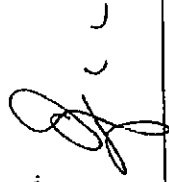
Mir ist aufgefallen, dass in der Begründung zum Vorentwurf Abstandsangaben niedergeschrieben sind, die größer als die im Planvorentwurf praktizierten Abstände sind, z. B. im Erlass des Landes Brandenburg 1.000 m, im Erlass des Landes Niedersachsen 1.000 m. Mindestabstände von unter 1.000 m werden ausschließlich in den Gerichtsurteilen von 1998 und 2001 genannt, während die neueren Erlasse, wie oben aufgeführt, von mindestens 1.000 m bzw. 1.500 m ausgehen.

Geilenkirchen, 18.05.10

v. g. u.

geschlossen:

I. A.



A. Jansen

Jansen, Alex

Nr. 9

Von:

Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2010 19:55

An: Jansen, Alex

Cc: Fiedler, Thomas

Betreff: Re: Windpark Lindern

Sehr geehrter Herr Jansen, sehr geehrter Herr Fiedler,

vielen Dank für die Bereitstellung der Informationen.

Meiner Meinung nach wird der Bürger durch die zugrunde gelegten Gesetze nicht in ausreichendem Maße geschützt.

Beispiele:

Schattenwurf:

1.) Reflexionen (z.B. von benachbarten Gebäuden) werden nicht berücksichtigt

Lärmbelästigung:

1.) Ich persönlich möchte auf meiner Terrasse und in meinem Garten KEINE Windräder hören, da interessieren mich auch keine DB-Angaben.

2.) Im Bereich der IT wird die Lärmbelästigung aus gutem Grund in Sone gemessen, da DB keine aussagekräftige Größe hinsichtlich dem Grad der Lärmbelästigung darstellt. Hier ist im Übrigen nicht nur die Lautstärke sondern die erzeugten Tonhöhen & Frequenzen von entscheidender Bedeutung.

U.a. aus diesen Gründen sehe ich die Befürchtung einiger Bürger hinsichtlich der Wertminderung ihrer Immobilie/Grundstücke als absolut gerechtfertigt an und kann eine weitere Ausweitung der Bebauung mit WKA nicht befürworten.
Für mich persönlich ist die Attraktivität eines Grundstücks in Lindern massiv gesunken, so dass ich zu den aktuellen Konditionen vorläufig vom Kauf absehen werde.
Ich bin gespannt auf die Entscheidung und ob man hier den Spielraum der Gesetze nutzt und tatsächlich die Bebauung zulässt oder die Stimme des Bürgers zählt.

Nochmals vielen Dank für den offensiven Umgang mit der Planung der WKA und mit freundlichen Grüßen

----- Original Message -----

From: Jansen, Alex

To:

Cc: Fiedler, Thomas

Sent: Tuesday, May 18, 2010 2:04 PM

Subject: Windpark Lindern

Sehr geehrte

anbei erhalten Sie, wie angekündigt, das Protokoll der Einwohnerversammlung zum Thema Windpark-Planung und den Fragenkatalog von Linderner Bürgern.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Jansen

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Amt 61/63

Tel. 02451-629206

email: Alexander.Jansen@geilenkirchen.de

19.05.2010

Stadt Geilenkirchen
Dezernat II
Amt 65

Verhandlungsniederschrift

Es erscheinen

Herr , 52511 Geilenkirchen und Herr , 52511 Geilenkirchen

und erklären zum Vorentwurf des Teilflächennutzungsplanes Windkraft Folgendes:

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer zusätzlichen Konzentrationzone für Windkraftanlagen auf der Hochebene zwischen Beeck, Gereonsweiler und Lindern weicht ab von der entsprechenden Darstellung auf der Karte Windfelder ohne Restriktionen. Wir regen an, die Darstellung im Flächennutzungsplanentwurf der vorgenannten Kartendarstellung anzupassen auf der Süd-West-Seite des dort verlaufenden Wirtschaftsweges. Zum leichteren Verständnis ist die gewünschte Abgrenzung im beigefügten Lageplan durch Kreuze innerhalb der gewünschten Erweiterungsfläche dargestellt.

Begründung:

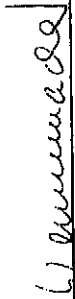
1. Uns gehören zwei Grundstücke in diesem Bereich. Dort würden wir gerne selbst ein Windrad errichten, ggf. in Kooperation mit anderen.
2. Durch die Ausweitung der Fläche würde das Landschaftsbild nicht spürbar verändert. Gegenüber Lindern würde die Fläche etwas mehr Abstand einhalten, gegenüber Beeck würde sich keine Verschlechterung ergeben.

Geilenkirchen, 20.05.2010

v. g. u.

geschlossen:

I. A.


Wennmacher

[illegible]

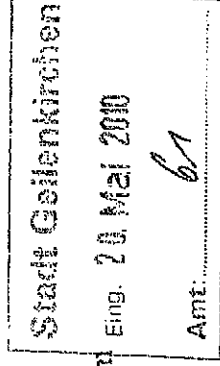
Neuplanung

52510 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Merkz :

52511 Geilenkirchen

Betr.: Bekanntmachung vom 1.5.2010 Nr. 101

Teilflächennutzungsplan für Windkraftanlagen bei Erigenrath

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der Offenlegung beantrage ich die Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone

Die Erweiterung betrifft die Teilzellen Gemarkung Geilenkirchen

Komm. Nr., Flur 39 Nr. 53, 54, 55,

daß es sich hierbei um eine Ausweitung der Konzentrationszone handelt.

Kabel lege ich eine Karte mit der Vorseichnung der Abänderungspflichten bei.

Da der weiteren Bauvorgang einzuweisen beantrage ich zwei getrennte Bauvoranfragen.

Mit freundl. Grüßen

19. Mai 2010

52511 Geilenkirchen

Stadtverwaltung Geilenkirchen

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Am 21. Mai 2010
Rev. 61

Betr.: Bauvoranfrage für Windkraftanlagen
bei Triparath

Sehr geehrte Damen und Herren!

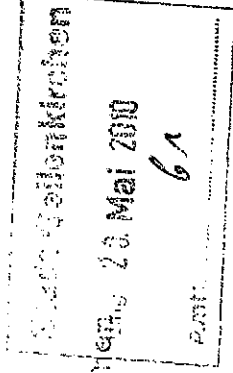
Auf dem städtischen Grundstück Geilenkirchen
Kornelstr. 9 Nr. 135
besteht ein Antrag auf eine Windkraftanlage.
Gemüthschter Standort ist auf beiliegender Plankarte rot
eingezeichnet.

Ferner bitte ich um Mitteilung der bestehenden Baube-
stimmungen.

Mit freundl. Grüßen

19. Mai 2010

52514 Geilenkirchen



Stellvertretung Geilenkirchen,
Markt 9
52514 Geilenkirchen

Betr.: Beauftragung für Windkraftanlagen
bei Trinsrath

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf dem Flurstück Gemarkung Geilenkirchen

Baumer Flur 39 Nr. 64 oder 63
beantrage ich den Bau einer Windkraftanlage.
Gewünschter Standort ist auf beiliegender Flurkarte rot
eingezeichnet.

Und bitte um Mitteilung der bestehenden Gegebenheiten.

Mit freundl. Grüßen

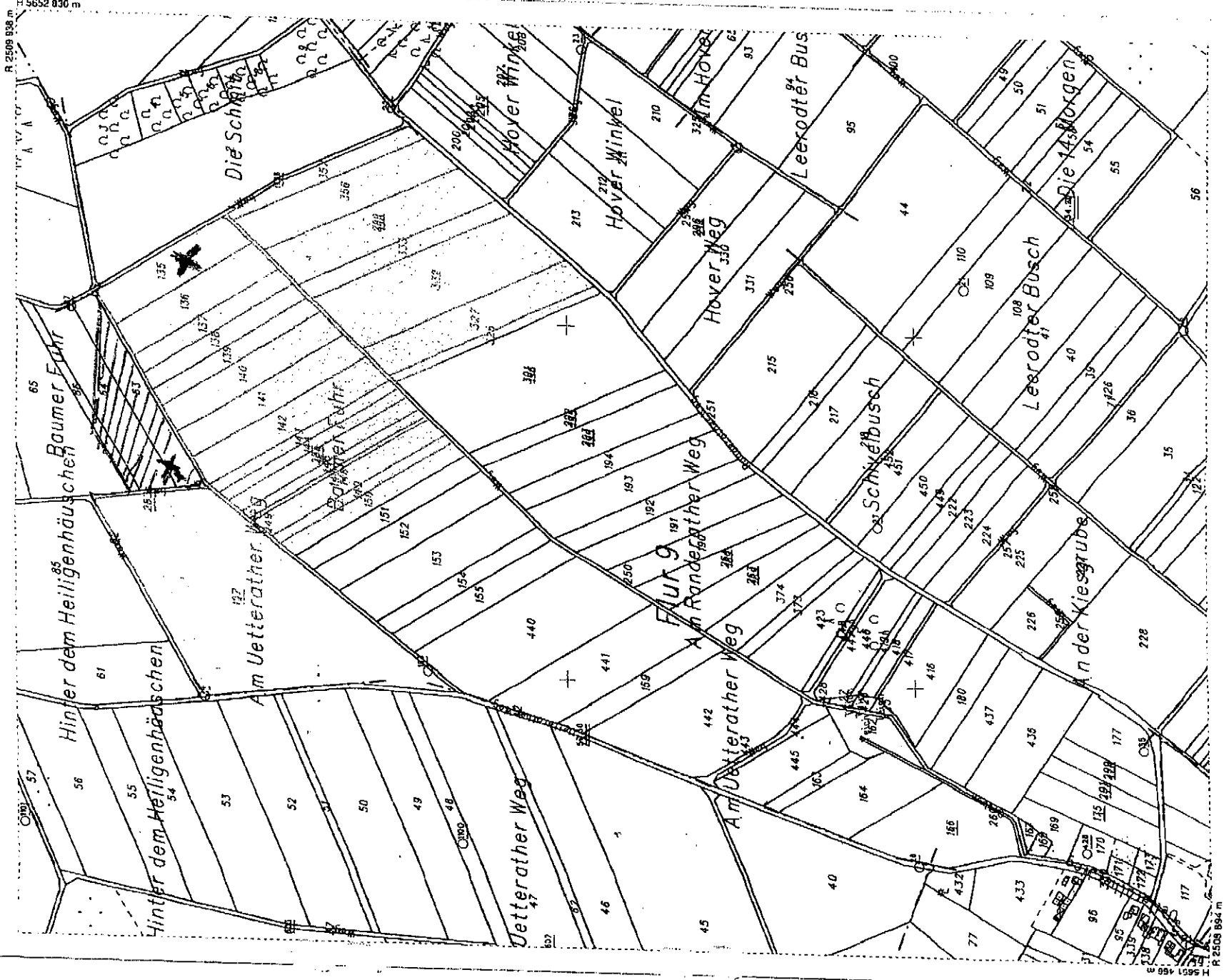
Kreis Heinsberg

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterbrechung gedruckt.

Vermessungs- und Katastralamt
Gemeinden
Gemarkung Seilenkirchen, Flur 9
Flurstück 153 u.a.

Diese Natur der Gesellschaft (S. 3) hat 2 wesentliche Konsequenzen: Unwissenheit und
Erfahrung. Die Menschen sind in der Welt nicht als Individuen, sondern als Mitglieder der
Gesellschaft zu verstehen. Die Gesellschaft ist die Grundlage der menschlichen Existenz.
Die Gesellschaft ist die Grundlage der menschlichen Existenz. Die Gesellschaft ist die Grundlage
der menschlichen Existenz. Die Gesellschaft ist die Grundlage der menschlichen Existenz.

Flurslück 153 u.a.

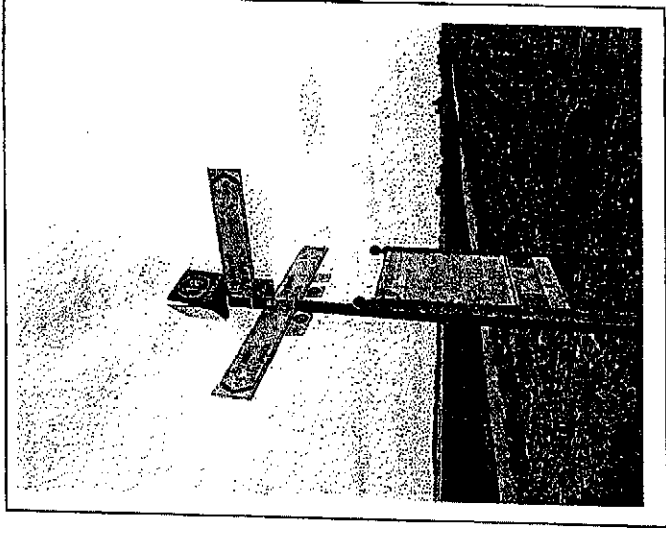


Einwendungen gegen Teilflächennutzungsplan Windkraft Fläche B, Tripsrath Nord-Ost:

Wir haben der Bürgerversammlung vom 11.05.2010 beigewohnt und möchten im Hinblick auf den uns betreffenden Bereich „Tripsrath Nord-Ost Fläche B“ unsere Bedenken als Sprecher für die Pfarre Kraudorf, Nirm, Hoven schriftlich wiederholen bzw. erweitern und damit aktenkundig machen.

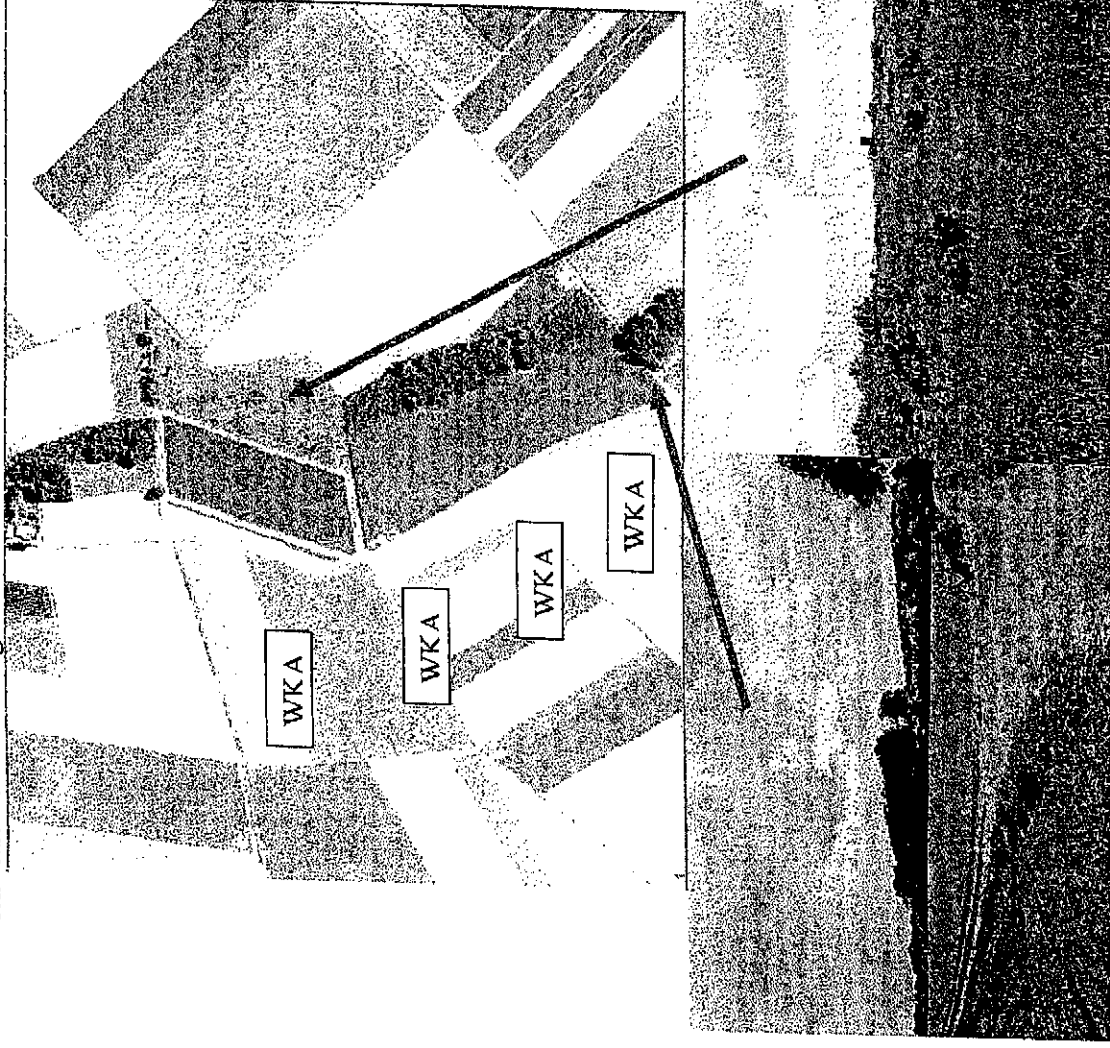
Wir bitten alle Beteiligten bei der weiteren Entscheidungsfindung folgende Punkte im Sinne der Einwohner und potentiellen Wähler zu bedenken und entsprechend abzuwägen:

1. Das Teilgebiet B ist lediglich als „bedingt geeignet“ eingestuft worden. Begründet wurde dies mit der offenen Feldflur und dem hochwertigen Landschaftsbild mit Naherholungspotential. Dies können wir nur unterstützen. Wir erfreuen uns an einem verstärkten Fahrradtourismus (siehe Fahrradweg, welcher die Konzentrationszone streift), der an schönen Sonnentagen weit über 100 Fahrradtouristen täglich zählt. Die Menschen verbringen gerne in unserer Natur ihre Freizeit und kommen sogar von weit weg angefahren, um ihre Hunde auszuführen und spazieren zu gehen. Ein größeres Lob kann eine Landschaft nicht bekommen. Diesen Umstand gilt es zu schützen. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit brauchen die Menschen Orte, an denen sie die Natur ohne Störung genießen können. Diese Orte werden ohnehin durch Baumaßnahmen aller Art immer mehr eingeschränkt. In unserer schönen Umgebung kann man geräuschfrei durchatmen und die Seele baumeln lassen. Durch weitere Windräder wird dieser Ruhepol mehr als gestört. Der Erholungswert für den Menschen und auch für die Tiere muss weit über der Profitgier der Investoren stehen.



2. Bei den ermittelten Abstandsflächen haben wir größte Bedenken, dass die erforderlichen Mindestabstände eingehalten worden sind. Laut Herrn Mörsheim (MWM) sollen von „im Zusammenhang bebauten Siedlungsgebieten“ 950m Abstand eingehalten werden. Der Präsentation konnte man im Hinblick auf alle benachbarten Siedlungen (Tripsrath, Baumen und Hoven) eine Entfernung unter 950m entnehmen. Der WKA Erlass 2005 sieht vor, dass sogar 1500m zu Wohnhäusern eingehalten werden sollen. Woher kommt die Zahl 950m und warum wurde diese unterschritten?
- Ebenso entnehmen wir der Karte zu Fläche B, dass die Entfernung zum Landschaftsschutzgebiet (Hovener Wald) allenfalls 100m beträgt. Bei dieser Waldfläche handelt es sich um das größte zusammenhängende Waldstück nach der Tevereener Heide (s. Anhang A, S. 6-9). Laut WKA Erlass von 2005 ist allerdings ein Abstand von mind. 200m zu einem Landschaftsschutzgebiet einzuhalten.

Ein weiteres Landschaftsschutzgebiet bzw. geschütztes Landschaftsgebiet grenzt sogar unmittelbar an die Windkraftkonzentrationszone (s. Anhang B, Seiten 7-10). Das Biotop ist lediglich ca. 80m von der Konzentrationszone entfernt. Wir sehen dies als sehr fraglich an, da hierdurch dieses Gebiet für die Tierwelt, besonders die Vogelwelt erheblich beeinträchtigt wird.



3. Darüber hinaus sind von Schutzgebieten, die insbesondere dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen, sogar mind. 500m einzuhalten (vgl. WKA Erlass, Ziffer 8.1.4). Die hier aufgeführte Fläche B befindet sich in einer der größten Freifläche des Kreises Heinsberg, die als Brutgebiet für den Kiebitz deklariert ist. Bei uns ist der Kiebitz beheimatet, der auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten zur Kategorie 2 zählt, der „stark gefährdeten“ Vogelarten. Da somit die Voraussetzungen des WKA Erlasses vorliegen, ist der notwendige vorgeschriebene Abstand deutlich unterschritten.

Herr (2. Vorsitzender der Ortgruppe Geilenkirchen NABU) wies bereits in der Bürgerversammlung darauf hin, dass in einem anderen Gebiet (Fläche A), in dem ein Windpark errichtet wurde, seither der Kiebitz nicht mehr gesichtet worden ist. Der Erhalt der Tierwelt ist vordergründig. Und nicht nur der Kiebitz ist bei uns angesiedelt, wir erfreuen uns an einer großen Artenvielfalt, die sogar über die

Des Weiteren ist der Wirkungsgrad einer 2 MW Anlage nicht mit 100% zu bewerten. Laut vorgestellter Windkarte von MWM ist lediglich mit einer Windstärke von ca. 5,7 m/s zu rechnen, hierbei ergibt sich eine effektive Nennleistung bei einer 2 MW Anlage von maximal 321 KW, d.h. nur ca. 16% Wirkungsgrad (siehe technisches Datenblatt E-82).

Um die gewünschte 2 MW Leistung zu erhalten, müssen Windstärken von 25 m/s gegeben sein.

Ist hier die Wirtschaftlichkeit der Anlage gegenüber der Zerstörung der Umwelt noch akzeptabel?

5. Wir bitten ebenfalls zu beachten, dass in der Untersuchungen im Jahre 2004, zur Vorbereitung einer weiteren FNP-Änderung (Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft), in der das gesamte Stadtgebiet untersucht wurde, lediglich die Fläche südlich der K6, Kreis Düren, Teilfläche Entekuhl, südöstlich der Ortslage Beeck als geeignete Konzentrationszone ausgeschrieben wurde. Auch hier wurde von der Teilfläche B Abstand genommen.

6. Im Weiteren bitten wir zu bedenken, dass durch die Nähe der zu erwartenden Windräder eine „optisch bedrängende Wirkung“ ausgehen kann. Dieser Begriff wurde vom OVG Münster geprägt, die Entscheidung vom 09.08.2006 wurde vom Bundesverwaltungsgericht in einem Beschluss vom 11. Dezember 2006 bestätigt. Hier ging es um die Mindestentfernung zu einem angrenzenden Wohnhaus. Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der WKA das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls. Laut den vorgegebenen Abständen und den zu erwartenden Höhen der Windräder von 150 – 180m wäre somit insbesondere Baumen mit einem Abstand von ca. 390m betroffen. Die ständige Rotorbewegung würde das Maß des Zumutbaren überschreiten und das Gebot der Rücksichtnahme eindeutig verletzen. Dabei gilt, dass die Bewegung des Rotors umso spürbarer ist, je geringer die Distanz zwischen der WKA und dem Wohnhaus ist.

Der WKA Erlass 2005 sieht hier ebenfalls einen Abstand von mindestens 1300m vor.

7. Des Weiteren legen wir eine Unterschriftenliste bei. Die Menschen (148 Unterschriften), die ihre Unterschrift geleistet haben, sind ebenfalls gegen eine Windkraftkonzentrationszone B zwischen Tripsrath, Baumen und Hoven. Sie stellen genau wie wir diese Konzentrationszone in Frage und befürchten die Beeinträchtigung von Mensch, Tier und Natur durch Lärm, Schattenwurf und optische Belästigungen durch die Windkraftanlagen.
8. Wir bitten um eine separate Abstimmung im Stadtrat bezüglich der Genehmigung der Teilfläche B (Tripsrath) und Teilfläche G (Lindern). Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass diese Entscheidung über beide Teilflächen gleichberechtigt abgestimmt wird (siehe Sitzungsniederschrift vom 21.04.2010), da jedes Mitglied des Stadtrates offenbar unterschiedliche Ansichten über die einzelnen Teilflächen hat.

20.05.2010

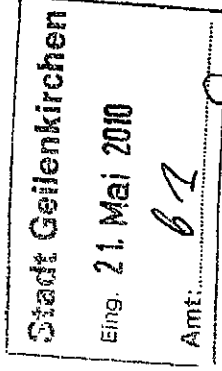
Abschließend unsere Bitte an diejenigen, die letztlich über unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder entscheiden: behalten Sie bitte im Hinterkopf, dass Sie vor einer Ermessensentscheidung stehen und es an Ihnen liegt, ob Sie im Interesse von Mensch, Tier und Natur handeln oder aber im Interesse von Investoren.

Bewahren Sie die immer seltener werdenden Fleckchen, die die Menschen heute so nötig haben, um vom hektischen Alltag Abstand nehmen zu können. Unsere Solidarität gilt ebenso den Bürgern von Lindern und Beeck, die durch die Fläche G beeinträchtigt werden.

Wir würden uns freuen, im Hinblick auf unsere Anregungen eine schriftliche Rückmeldung zu erhalten und im weiteren Verlauf als Betroffener alle Informationen zu diesem Verfahren rechtzeitig zu erhalten.

52511 Geilenkirchen

Empfangen:



21.05.10

Datum

Unterschrift

Anhang A

Beschreibung Landschaftsschutzgebiet Hovener Wald
 Informationsquelle: Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz
<http://www.naturschutzinformationen-irrw.de/nsg/de/start>

1 Allgemeine Informationen

Objektkennung:

BK-4902-027

Objektbezeichnung:

Nordteil des Hoyer Busches

Schutzstatus:

LSG, bestehend

Ort:

Geilenkirchen
 Heinsberg

Kreis:

Heinsberg

Bezirksregierung:

Koeln

Fläche (ha):

8,8307

Objektbeschreibung:

Der noerdliche Teil des Hoyer Busches wird zum groessten Teil von einem jungen Laubmischwald eingenommen. Juengere Birken- und Birken-Bergahornbestaende herrschen vor. Daneben finden sich auch Pappel-, Roteichen-, Kiefern- und kleinflaechig Buchen-Laerchenforste.

Im noerdlichsten Abschnitt stockt ein mehr oder weniger naturnaher Birken-Eichenwaldrest im mittleren bis starken Baumholzalter. Hier finden sich auch einige Althoelzer. Das Gelaende ist in diesem Bereich stark reliefiert. Es wird von kleineren und groesseren

Graeben durchzogen und am Westrand liegt ein zur Zeit trockengefallener Teich.

An feuchteren Stellen finden sich noch Roehrichtreste. Im Zentrum des ehemaligen Gewaessers stockt ein kleines Weidengebuesch.

Der gesamte Wald ist sehr totholzreich und die juengeren Bestaende weisen einen sehr engen Stand der Staemme auf. Eine Strauchschicht ist daher nur sehr spaerlich entwickelt. Die Krautschicht ist stellenweise ueppig ausgebildet, hier dominieren Adlerfarn und Brombeere.

Am Nordwestrand des Gebietes ist ein lueckiger Waldmantel aus Hainbueche ausgebildet, ansonsten fehlt er.

Schutzziel:

Erhaltung und Wiederentwicklung naturnaher Laubwaelder sowie Wiederherstellung eines Stiltgewaessers als strukturreicher Lebensraum
 u.a. fuer Hoehlenbrueter sowie Amphibien

Bewertung:

lokale Bedeutung / stark beeintraechtigt / negative Entwicklungstendenz (Gewaesserezustand)

2 Biototypen, Pflanzen und Tiere

Objektkennung:

BK-4902-027

Lebensraumtypen - Biototypen:

ohne Lebensraumtyp: Fläche: 8,83 ha (100,00%)

Biototyp: Teich (FF0): Fläche: = 0.1766 ha (2,00%)

Roehrichtsaum (wk)

Biototyp: Birken-Eichenmischwald (AB2): Fläche: = 1.3246 ha (15,00%)

starkes Baumholz (BHD 50 bis 80 cm) (ta)

Biototyp: Birkenwald (AD0): Fläche: = 3.7972 ha (43,00%)

Biototyp: Pappelwald (AF0): Fläche: = 0.4415 ha (5,00%)

Biototyp: Kiefernwald (AK0): Fläche: = 0.8831 ha (10,00%)

Biototyp: Roteichenwald (AO0): Fläche: = 0.8831 ha (10,00%)

Biototyp: Ahornmischwald (AR1): Fläche: = 0.8831 ha (10,00%)

Biototyp: Laerchenwald (AS0): Fläche: = 0.4415 ha (5,00%)

Vegetationstyp(en):

Phragmiton australis (PHN-V) Salicion cinereae (SCIN-V) Quercion roboris (QN-V) Luzulo-Fagenion (LFN-V)

Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:

Biototyp: Teich (FF0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Salix cinerea ssp. cinerea (Asch-Weide) / Typha latifolia (Breitblättriger Rohrkolben) / Iris pseudacorus (Gelbe Schwertlilie), f / Glyceria fluitans (Flutender Schwaden) / Solanum dulcamara (Bittersüßer Nachtschatten) / Juncus effusus (Flatter-Binse) / Lycopus europaeus (Ufer-Wolfstrapp)

Biototyp: Birken-Eichenmischwald (AB2):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Sorbus aucuparia (Gewöhnliche Eberesche) / Quercus robur (Stiel-Eiche), d / Betula pendula (Sand-Birke), f / Carpinus betulus (Hainbuche) / Frangula alnus (Faulbaum) / Fagus sylvatica (Rotbuche) / Corylus avellana (Haselnuss) / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) / Lonicera periclymenum (Wald-Geißblatt) / Pteridium aquilinum (Adlerfarn), dl / Rubus fruticosus agg. (Brombeere Sa.) / Teucrium scorodonia (Salbei-Gamander), s

Biototyp: Birkenwald (AD0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Betula pendula (Sand-Birke), d / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), dl / Fraxinus excelsior (Esche) / Salix caprea (Sal-Weide) / Carpinus betulus (Hainbuche) / Pteridium aquilinum (Adlerfarn) / Rubus idaeus (Himbeere) / Rubus fruticosus agg. (Brombeere Sa.) / Bryonia dioica (Rotbeerige Zaunruebe)

Biototyp: Pappelwald (AF0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Populus x canadensis (P. deltoides x P. nigra) (Kanadische Pappel)

Tiere, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Biotoptyp: ohne Zuordnung (OZ):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung (OZ) :

Bergmolch (*Triturus alpestris*), RL 99 *, besonders geschützt
 Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), RL 99 *, besonders geschützt
 Mäusebussard (*Buteo buteo*), RL 99 *, streng geschützt
 Kleinspecht (*Dendrocopos minor*), RL 99 3, besonders geschützt
 Baumfalke (*Falco subbuteo*), RL 99 3N, streng geschützt, VS-Art. 4(2)
 Formica rufa (Rote Waldameise), besonders geschützt

3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

Objektkennung:

BK-4902-027

Wertbestimmende Merkmale:

naturnaher Wald / wertvoll fuer Amphibien / wertvoll fuer Hoehlenbrueeter / RL Tierarten-
 Brutvoegel

Umfeld:

Acker / Gruenland / Nadelwald / Strasse / Weg / unbefestigter Weg

Gefährdung:

nicht bodenstaendige Gehoeelze (Forstwirtschaft) (Schaden, Gefaehrdrung) / nicht einheimische
 Gehoeelze (Forstwirtschaft) (Schaden) / Kahlschlag, unsachgemaeassr Holzeinschlag
 (Forstwirtschaft) (Schaden, Gefaehrdrung) / Verlandung als unerwuenschte Sukzession
 (Schaden) / Grundwasserabsenkung (Schaden) / Muellablagerung (Schaden, Gefaehrdrung) /
 Duengerdrift (Landwirtschaft) (Gefaehrdrung)

Massnahmenvorschläge:

Erhaltung der Laubholzbestockung
 Umwandlung in bodenstaendigen Gehoeelzbestand
 naturnahe Waldbewirtschaftung
 Waldmantelentwicklung
 kein Kahlschlag
 Altholz erhalten
 Wiederherstellung von Biotopen

Bemerkung: Gewaesser

Pufferzone anlegen
 Beseitigung von Muell
 Entschlammung
 Totholz erhalten

Naturräumliche Zuordnung:

570 - Seifkant, Grosslandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN:

min. 78 m, max. 80 m

4 Verwaltungstechnische Informationen

Objektkennung:

BK-4902-027

Objektbezeichnung:

Nordteil des Hover Busches

Ort:

Geilenkirchen
Heinsberg

Kreis:

Heinsberg

Bezirksregierung:

Koeln

Fläche (ha):

8,8307

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

4902, Q4, VQ4

Gebietskoordinate:

R: 2510348 / H: 5652037

Hinweis:

Fortschreibung

Bearbeitung:

Kartierung / Bearbeitung:

Huebner

Volpers

Fieitz

Planungsgruppe Recklinghausen

Papajewski

IVoer (Koenigs, B.)

OZ:

OZ

Datum: 11.08.1978, vorige Kartiertermine

Datum: 22.10.1989, vorige Kartiertermine

Datum: 06.11.1996, vorige Kartiertermine

Anhang B

Beschreibung Landschaftsschutzgebiet Feldgehölz und Biotop südlich Baumen
Informationsquelle: Landesamt für Natur Umwelt und Verbraucherschutz
<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/nsg/de/start>

1 Allgemeine Informationen

Objektkennung:

BK-4902-1 15

Objektbezeichnung:

Feldgehölze südlich Baumen

Schutzstatus:

LSG, bestehend
LB, Vorschlag

Ort:

Heinsberg

Kreis:

Heinsberg

Bezirksregierung:

Koeln

Fläche (ha):

1,3456

Flächenanzahl:

3

Objektbeschreibung:

Entlang der Gelaendekante suedoestlich von Ueterrath stocken
suedlich der Hofgruppe Baumen drei kleine, lichte Eichen-Feldgehoeelze
in Reihe. Sie sind im mittleren Baumholzalter. Haeufig ist
Vogelkirsche beigemischt. Die Strauchschicht ist stellenweise dicht
ausgebildet,
ebenso wie der Waldmantel. Dieser ist jedoch in einigen Abschnitten
nur noch sehr lueckig ausgepraegt, oder durch die bis unmittelbar an
die
Gehoeelze heranreichenden Ackerflaechen ganz verschwunden.
Entlang der Gelaendekante in noerdlicher Richtung liegen drei weitere
Feldgehoeelze.

Schutzziel:

Erhaltung von Feldholzinselfn in der intensiv genutzten
Agrarlandschaft
als gliedernde Landschaftselemente und als Lebensraum fuer Tier- und
Pflanzenarten

Bewertung:

lokale Bedeutung / stark beeintraehtigt / negative Entwicklungstendenz (Waldmantel)

2 Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Objektkennung:

BK-4902-115

Lebensraumtypen - Biotoptypen:

ohne Lebensraumtyp: Fläche: 1,35 ha (100,00%)

Biotoptyp: Feldgehölz (BA0): Fläche: = 1,3456 ha (100,00%)

Vegetationstyp(en):

Quercion robur-petraee-81 (QN-V-81)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Biotoptyp: Feldgehölz (BA0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Quercus robur (Stiel-Eiche), d / Fraxinus excelsior (Esche) / Carpinus betulus (Hainbuche) /
Prunus avium (Suesskirsche), fl / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn) / Sambucus nigra
(Schwarzer Holunder) / Rubus fruticosus agg. (Brombeere Sa.), dl / Urtica dioica s.l. (Grosse
Brennelse), f / Bryonia dioica (Rotbeerige Zaunruebe)

3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

Objektkennung:

BK-4902-115

Wertbestimmende Merkmale:

Tritsteinbiotop / wertvoll fuer Hecken- und Gebueschbrueter

Umfeld:

Acker / Siedlung / befestigter Weg / unbefestigter Weg / Strasse / Weg / Gruenland

Gefährdung:

Rodung (Forstwirtschaft) (Schaden, Gefaehrung) / Kahlschlag, unsachgemaesser Holzeinschlag
(Forstwirtschaft) (Gefaehrung) / Duengerdift (Landwirtschaft) (Schaden, Gefaehrung) /
Biozideinsatz (Schaden, Gefaehrung) / Muellablagerung (Schaden, Gefaehrung)

Massnahmenvorschläge:

LB-Ausweisung
Erhaltung der Laubholzbestockung
kein Kahlschlag
Pufferzone anlegen
keine Biozidanwendung
Waldmanientwicklung

Naturräumliche Zuordnung:

570 - Seltant, Grosslandschaft: Niederrheinisches Tiefland

Höhe über NN:

min. 70 m, max. 74 m

4 Verwaltungstechnische Informationen

Objektkennung:

BK-4902-115

Objektbezeichnung:

Feldgehölze südlich Baumen

Ort:

Heinsberg

Kreis:

Heinsberg

Bezirksregierung:

Koeln

Fläche (ha):

1,3456

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

4902, Q4, VQ4

Gebietskoordinate:

R: 2509728 / H: 5653073

Hinweis:

Fortschreibung

Bearbeitung:

Kartierung / Bearbeitung:

Volpers

Volpers

IVOeR (Koenigs, B.)

OZ:

OZ

Datum: 11.06.1979, vorige Kartiertermine

Datum: 11.09.1979, vorige Kartiertermine

Datum: 06.11.1996, vorige Kartiertermine

Unterschriftenaktion

Wir sind gegen die geplante Windkraftkonzentrationszone südwestlich von Hoven. *Teilfläch. B*
Wir befürchten die Beeinträchtigung von Mensch, Tier und Natur durch Lärm, Schattenwurf
und optischen Belästigungen durch die Windkraftanlagen.

Wir halten zusammen!!!!!!

Nr.	Name	Adresse
-----	------	---------

Auf der Originalunterschriftenliste befinden sich 148 Unterschriften.

Die persönlichen Angaben (Name, Anschrift) werden aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.

16 Unterschriften kamen aus Hoven,
58 Unterschriften kamen aus Nirm,
27 Unterschriften kamen aus Kraudorf,
13 Unterschriften kamen aus Baumen,

die übrigen aus unterschiedlichsten, nicht direkt betroffenen Bereichen.

Geilenkirchen, 01.06.2010
Der Bürgermeister
I. A.

Nossek

Nossek

21.05.2010

Verhandlungsniederschrift

Es erscheint:

Herr , 52511 Geilenkirchen

und erklärt:

Auf der Einwohnerversammlung am 11.05.2010 war zu vernehmen, dass der Bereich der geplanten Windkraftkonzentrationszone zwischen Tripsrath, Baumen und Hoven Brutgebiet für Kiebitze sein soll. Dies spräche dagegen, dort Windräder zu errichten und zu betreiben, damit diese Vogelart geschützt wird.

Über mehrere Jahrzehnte habe ich in dem entsprechenden Gebiet als Landwirt Flächen bewirtschaftet. Bei meiner Arbeit habe ich die Beobachtung gemacht, dass dort keine Kiebitze vorkommen.

Anders verhält es sich in der Gemarkung Randrath, insbesondere nördlich von Hoven und von dortaus in dem Gebiet auf Randerath zu; hier wurden von mir mehrfach Kiebitze und deren Nester gesichtet.

Zwischen dem Gebiet, wo die Kiebitze nach meinen Beobachtungen vorkommen und der geplanten Windkraftkonzentrationszone liegt eine Distanz von einem Kilometer und mehr.

Geilenkirchen, 21.05.2010

v. g. u.

geschlossen:

I.A.



Reinartz



NABU – Gruppe

Geilenkirchen / Übach - Palenberg

Nr. 15**1. Vorsitzender**

Hans-Georg Bommer, Josef-van-der-Velden-Str. 4a, 52531 Übach-Palenberg, Tel.: 02451 - 941482

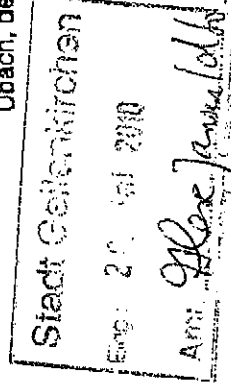
Herrn Bürgermeister

Thomas Fiedler

Markt

52511 Geilenkirchen

Übach, den 25. Mai 2010



Betreff: Teilflächennutzungsplan Windkraft
 Bezug: Protokoll vom 11.05.2010,
 Unser Schreiben von 25.1.2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

zu dem im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 11.05.2010 vorgestellten Vorhaben der
 Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen nehme ich im Namen der
 NABU-Gruppe Geilenkirchen/Übach-Palenberg wie folgt Stellung:

Die NABU-Gruppe lehnt die Einrichtung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen
 (WEA) östlich von Beeck (unweit des Lohfelder Hofes) aus folgenden Gründen ab:

- aus landschaftsästhetischen Gründen

Wir messen dem Aspekt der Landschaftsästhetik besondere Bedeutung zu, weil die
 WEA mit ihren negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild in unmittelbarer
 Nachbarschaft zum landschaftlich reizvollen Beeckfließ errichtet werden sollen. Hinzu
 kommt, dass es sich hier um einen regional und überregional stark genutzten
 Erholungsraum handelt. Wir wissen aus einer Vielzahl von Reaktionen der
 Bevölkerung, dass die meisten der Erholung suchenden Menschen kein Verständnis
 für die Errichtung der vorgenannten Anlagen an diesem Ort haben.

- aus ökologischen Gründen

Im Gebiet der vorgesehenen Konzentrationsfläche G besteht seit Jahren ein
 Schwerpunkt der Kiebitz-Vorkommen im Raum Geilenkirchen, insbesondere
 südwestlich vom Lohfelder Hof brütet der Kiebitz halbkolonienartig (aktuell mind. 7
 Reviere). Die Population ist derzeit die **bedeutendste im Raum Geilenkirchen** –
 Übach-Palenberg. Sie würde im Falle der dortigen Erstellung von WEA erlöschen.

Der Kiebitz ist nach der Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Vogelarten stark gefährdet. Der Bestand am vorgenannten Ort wird erlöschen, sofern hier WEA errichtet werden sollten. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen einer Vielzahl von wissenschaftlichen Studien (vgl. hierzu auch unsere Ausführungen aus dem Jahre 2005).

Weitere Arten von Feldvögeln gehören zum bedrohten Artenspektrum, so die Wachtel, die hier schon festgestellt worden ist, ebenfalls durch WEA beeinträchtigt wird und nach der o.a. Roten Liste stark gefährdet ist.

- zusätzlicher Energiegewinn durch Umbau der bestehenden Anlagen

Wir sind der Auffassung, dass das angestrebte Ziel einer höheren Energiegewinnung auch erreicht werden kann, ohne dass weitere Landschaftsflächen für die Energiegewinnung beansprucht werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass an Stelle der bisherigen WEA leistungsfähigere Anlagen erstellt werden. Von dieser Möglichkeit sollte auch im Raum Geilenkirchen Gebrauch gemacht werden.

- Alternativ-Standorte für WEA

Im Kreis Heinsberg existieren nach Auskunft der Bezirksregierung Köln 129 Standorte von WEA. Damit gehört der Kreis Heinsberg zu den Kreisen in NRW, die die höchste Dichte an WEA aufweisen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für angebracht, dass vor der Ausweisung von weiteren Standorten im Kreis Heinsberg Alternativstandorte in anderen Gebieten geprüft werden. Dies muss auch für Standorte in Geilenkirchen gelten und umso mehr, wenn wie hier für einen Standort von mangelnder Naturverträglichkeit auszugehen ist.

Abschließend betonen wir, dass der NABU grundsätzlich ein starkes Interesse an der Nutzung von Windenergie hat. Die Errichtung von WEA muß jedoch im Einklang mit den Interessen des Naturschutzes und der betroffenen Bevölkerung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Bommer

- 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

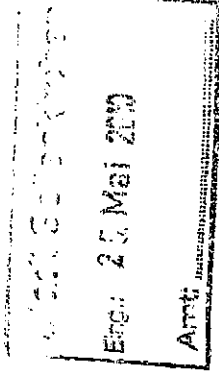
Bürgermeister Thomas Fiedler

Markt 9

52511 Geilenkirchen

52511 Geilenkirchen

Tele: 02462



Geilenkirchen, 24.05.2010

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (Zone G)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

nachfolgend möchte ich Ihnen meine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen (WKA) südöstlich von Lindern (Zone G) zukommen lassen. Bitte leiten Sie diese zur Information an die beratenden Gremien weiter.

Vorneweg möchte ich betonen, dass ich kein Gegner erneuerbarer Energien bin. Jedoch zeigen Beispiele, wie die steigende Flächennutzung zum Anbau von Pflanzen zur Gewinnung von Bioethanol und den daraus resultierenden Folgen für die Nahrungsversorgung in den Entwicklungsländern, dass ein solcher Ausbau erneuerbarer Energien kritisch beurteilt und Vor- und Nachteile ganzheitlich abgewogen werden müssen.

Dies muss auch im vorliegenden Verfahren zur Erweiterung der Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan erfolgen. Denn nach Prüfung der mir vorliegenden Informationen zum laufenden Verfahren gibt es meiner Meinung nach einige Punkte, die bei der weiteren Diskussion der Angelegenheit noch einmal geprüft und erörtert werden sollten. Diese sind die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G)

1. auf den Menschen (Immissionen: Schall, Schattenschlag),
2. auf die Tiere (Artenschutz),
3. auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Lindern,

4. für den Brandschutz und die Notfallversorgung,
5. auf die Verkehrswerte der umliegenden Immobilien,
6. auf die bereits in diesem Areal vorhandenen Windkraftkonzentrationszonen.

Darüber hinaus muss man bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit des Vorhabens auch

7. die Belastung und Belegung des Gebietes um den Stadtteil Lindern mit WKA
8. und die verbleibende Effektivität der WKA abweichend von deren Nennleistung einbeziehen.

1. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf den Menschen

Die Erweiterung der Konzentrationszone für WKA um die Zone G wird sich belastend auf die in der Umgebung lebenden Menschen auswirken. Hier müssen insbesondere die bekannten Belastungen durch Schall und Schattenschlag berücksichtigt werden, die bereits heute vor allem im östlichen Teil von Lindern von der Bevölkerung durch die um den Ort vorhandenen WKA wahrgenommen werden.

1.1 Schall

Bezüglich des Schalls werden für allgemeine Wohngebiete gemäß §4 BauNVO tagsüber 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) als Höchstgrenze für Schalldruckpegel angegeben. Es ist jedoch aus Untersuchungen und Studien u.a. aus dem Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bekannt, dass bereits Schalldruckpegel zwischen 30 und 40 dB(A) extra-aurale Gesundheitsgefahren, also indirekte Auswirkungen der Schallexposition auf Schlaf, Gesundheit, kognitive Leistungsfähigkeit und Erholungszeit verursachen.¹ Diese können sich bereits ab einem Schalldruckpegel von 30 dB(A) u.a. in Form von körperlicher Anspannung, Angst, Nervosität und Kopfschmerzen niederschlagen.²

¹ Lexikon der Psychologie (2002). Heidelberg: Spektrum.

² Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2008). Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Fernlehrgang bei der DGUV: Lektion 1 – Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren Teil 1 (Version 4.03).

Entscheidend für das subjektive Empfinden, ob ein Schall positiv oder negativ, also als Lärm eingestuft wird, ist die Situation:

- Ist der Organismus dem Schall ausgeliefert oder kann er ihn kontrollieren?
- Welche Handlung (z.B. Schlaf, Arbeit, ...) wird vom Schall überlagert?

Der Lärm einer WKA ist durch den Anwohner nicht zu kontrollieren, wodurch dieser - ähnlich wie das Summen einer Fliege, die einen am Schlafen hindert - als belastend empfunden wird.

Darüber hinaus ist auch der zeitliche Verlauf des Geräuschs relevant. Bei dem durch die WKA verursachten Lärm handelt es sich um permanente impulsförmige Geräusche, die nicht ohne Weiteres vom menschlichen Gehör ausgeblendet werden können. Und sollte das Gehör dazu in der Lage sein, wirkt dieses Geräusch dennoch schädigend auf den Körper, da es immer noch vorhanden und unbewusst wahrgenommen wird.

Sicherlich ist davon auszugehen, dass Investoren bei der Planung von WKA Gutachten vorlegen, welche darstellen, dass die geplanten WKA die aktuell geltenden Grenzwerte der BauNVO erfüllen. Bei den vorgelegten Gutachten sollte man jedoch bedenken, dass sich solche Messungen bzw. Gutachten auf die Immission, also das beim Empfänger / Anwohner ankommende Geräusch beziehen müssen. Das bedeutet, dass zusätzlich zu den Emissionen der geplanten WKA vorhandene Schallquellen, wie Straßenlärm, Schienenverkehr, bereits vorhandene WKA oder ähnliches für eine zuverlässige Aussage ergänzend berücksichtigt werden müssen, da sich diese bereits heute auf den vorhandenen Immissionswert auswirken (Überlagerung der Schallabstrahlung). Aus diesem Grund ist es für eine verlässliche Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig, eine spezifische Lärmkartierung des Ortes Lindern vorzunehmen. Auf diese Weise kann die vorhandene Gesamt-Lärmbelastung der Anwohner (z.B. durch die Emissionen der bereits vorhandenen WKA, des Schienen- und Straßenverkehrs) bewertet werden, wozu ein WKA-Herstellergutachten mangels Kenntnis der konkreten Messdaten vor Ort nicht in der Lage ist.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass wir in einer ländlichen Gegend wohnen, in der die Regeneration (z.B. die Erholung nach beruflicher Tätigkeit) im hohen Maße im Freien stattfindet. Gemäß der DIN EN ISO 11 690-1 stellt ein Schalldruckpegel von 55 dB(A) die Höchstgrenze für überwiegend geistige Tätigkeit dar. Von einer Erholung bei diesem Schalldruckpegel kann keine Rede sein. Es ist jedoch logisch anzunehmen, dass eine Erholung unterhalb dieses Höchstwertes stattfinden muss.

1.2 Schattenschlag

Neben dem Schall stellt auch der durch WKA verursachte Schattenschlag eine weitere Belastung dar.

Die wechselnden Lichtbedingungen (hell / dunkel) erfordern eine ständige Anpassung der Empfindlichkeit der Augen (Adaption), die mit einer starken Belastung verbunden ist.³ Diese kann zu Symptomen wie Spannungs- und Druckgefühl in den Augen, Schwindel, Kopfschmerzen usw. führen. Deren Ursache ist nicht in einer Erkrankung des Auges, sondern in der Wechselwirkung des Auges mit der Umwelt zu suchen. Darüber hinaus gibt es Erkenntnisse aus dem Bereich der Beleuchtung von Arbeitsstätten, dass die Lichtwechsel von hell nach dunkel, also das Flimmern einen stroboskopischen Effekt erzeugen kann.⁴ Dieser kann zu Unfällen führen, da die durch den stroboskopischen Effekt ausgelöste optische Täuschung dazu führt, dass beispielsweise bewegte Objekte als stillstehend wahrgenommen und Abstände / Entfernungen falsch eingeschätzt werden.

Vergleichbar ist dieser stroboskopische Effekt mit dem Flackern einer Lampe oder Leuchtstoffröhre. Dieses Flackern wird schnell als unangenehm und störend empfunden und Abhilfe geschaffen.

Auf Grund der vorliegenden Planung für die Zone G ist vor allem mit einer Belastung der Ortschaft Beeck durch den Schattenschlag zu rechnen. Dies begründet sich durch den Abstand der Konzentrationszone zum Ortsrand (868m) und der Größe der zu errichtenden Anlagen. Für eine Bauhöhe von 140m wird durch das Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen ein Schattenschlag von bis zu 1.300m prognostiziert (siehe Anlage 1).⁵ Geht man von diesen Werten aus, obwohl die geplanten Anlagen noch um 10–40m höher werden und somit auch ein größerer Schattenschlag zu erwarten ist, wäre die gesamte Ortschaft Beeck in den Morgenstunden der Wintermonate vom Schattenschlag und den beschriebenen Auswirkungen auf den Menschen betroffen.

Die Auswirkungen des Schattenschlags von WKA der Hückelhovener Konzentrationszone, die ca. 1.300m entfernt liegt, erleben einige Bürger Linderns (u.a. Linnicher Straße, Winkelstraße, Brachelner Straße, Linderner Bahn) bereits heute und empfinden diese als belastend und störend.

³ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (2007). Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit – Fernlehrgang bei der DGUV: Lektion 3 – Gefährdungsfaktoren und gesundheitsfördernde Faktoren Teil 1 (Version 4.01).

⁴ Görner, B. (2008). Beleuchtung von Arbeitsstätten – Stand der Gesetzgebung, Projekt F-1988. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

⁵ Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen (2002). Sachinformation: Optische Immissionen von Windenergieanlagen [PDF-Dokument]. Verfügbar unter: <http://www.lanuv.nrw.de/licht/weabbeitrag.pdf> [22.05.2010].

Neben dem Schall und dem Schattenschlag sind darüber hinaus noch weitere Gefahren durch WKA zu berücksichtigen:

Gefahren durch technische Defekte / Teileflug (1.3):

Z.B. Abbruch eines Rotorblattes, das landwirtschaftliche Beschäftigte, Spaziergänger, spielende Kinder in den umliegenden Feldern oder Wartungspersonal treffen kann.

Auch durch die geringen Abstände der geplanten Zone G zur Pferdepension und den umliegenden Bauernhöfen liegt hier ein erhöhtes Gefährdungspotential vor. Durch eine entscheidende Vergrößerung der Abstände könnte dieses Potential minimiert werden.

Gleichzeitig muss abgeschätzt werden, inwieweit die vorhandene Gefahr von Erdbeben in der Region diese Gefährdung von Teileflug oder sogar einen Umsturz der Anlagen erhöht.

Eisflug (1.4):

Im Winter kann sich bei Feuchtigkeit Eis an den Rotorblättern des Windrades bilden. Läuft die WKA weiter, so beginnt innerhalb kurzer Zeit an den Vorderkanten der Rotorblätter eine Eisschicht zu wachsen. Von dieser Eisschicht brechen Eisstücke ab, die durch die Fliehkraft bis zu 400m weit wegschleudert werden können und naheliegende Gebäude, Maschinen oder Menschen gefährden.

Blitzschlag (1.5):

Wie bereits in der Vergangenheit an den vorhandenen WKA zu beobachten war, schlagen Blitze vornehmlich in WKA ein, da sie vor Ort die höchsten Punkte darstellen. Bei einem solchen Blitzeinschlag muss von Seiten des Betreibers sichergestellt werden, dass die Ableitung des Blitzeinschlags ins Erdreich nicht derart hohe Aufladungen im Boden verursacht, die für Mensch und Tier in unmittelbarer Nähe tödlich sind.

Einfluss auf das lokale Klima (1.6):

Bereits jetzt zeigen aktuelle Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Strömungslehre, dass WKA einen Einfluss auf das lokale Klima besitzen.

Da Strömung kein lineares System ist, können selbst kleine Eingriffe (wie z.B. die Entnahme von Windenergie durch WKA) einen hohen Effekt auslösen. Auf Grund der bereits vorhandenen Anzahl von WKA um Lindern müssen diese Auswirkungen genauer analysiert werden.

So konnte bereits in der Vergangenheit festgestellt werden, dass Gewitter nicht mehr über Lindern hinweg ziehen, sondern verstärkt um Lindern - vor allem in den Konzentrationszonen für WKA - herum kreisen.

Flugsicherungsbeleuchtung (1.7):

Durch die Höhe der in Aussicht gestellten WKA müssen diese mit einer Flugsicherungsbeleuchtung ausgestattet werden. Dabei handelt es sich um ein leuchtendes Blinklicht, das von den Anwohnern als störend und belastend empfunden werden kann, weil es z.B. in Fensterflächen reflektiert wird.

2. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf die Tiere (Artenschutz)

Die bereits beschriebenen Einflüsse auf den Menschen werden ebenso auf die Tierwelt einwirken.

Besonders kritisch ist das geplante Vorhaben hinsichtlich des Artenschutzes zu bewerten. Laut Auskunft des Naturschutzbundes Geilenkirchen / Übach-Palenberg existiert östlich von Beeck (Lohfelder Hof) ein Kiebitzbrutgebiet. Der dortige Bestand wird zurzeit auf mindestens sieben Reviere geschätzt und stellt somit nach Aussage des Naturschutzbundes den besten Kiebitzbestand im gesamten Stadtgebiet Geilenkirchen dar.

Der Kiebitz ist eine in ganz Deutschland gefährdete Vogelart und wird in der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands vom 08.05.2002 in der Kategorie 2 – stark gefährdet – geführt. Wie bereits der Naturschutzbund in seiner Stellungnahme vom 25.01.2005 im Rahmen des damaligen Verfahrens zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone südöstlich von Beeck und südlich von Lindern ausgeführt hat, ist im Falle der Errichtung von Windkraftanlagen im Kiebitzbrutgebiet mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass das Brutgebiet bei einem so schwerwiegendem Eingriff in den Lebensraum aufgegeben würde (siehe hierzu auch die vorliegende Stellungnahme des Naturschutzbundes Geilenkirchen / Übach-Palenberg im aktuellen Verfahren).

Dies widerspricht der Darstellung der Gesamtstädtischen Eignungsuntersuchung (Begründung gem. 5 Abs. 5 BauGB, Stand: 06. April 2010) durch die Planungsgruppe MWVM. Dort wird im Abschnitt 6.2.7 auf Seite 15 der Erhaltungszustand des Vogels Kiebitz bei der Errichtung von WKA als günstig beschrieben. Gleichzeitig weist die Planungsgruppe MWVM darauf hin, dass „die vorgelegten Daten nicht konkret als Grundlage für eine Standortwahl im Rahmen des FNP verwendbar“ sind.

Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, die Überprüfung der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (Zone G) gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erneut durchzuführen, um u.a. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur nicht zu entziehen, zu be-

schädigen oder gar zu zerstören. Hier kann der Naturschutzbund Geilenkirchen / Übach-Palenberg sicherlich auf Grund der vorhandenen Kompetenz weitere Auskünfte geben.

Darüber hinaus wurde von Bewohnern Linderns geäußert, dass sich im Gegensatz zu früher in unmittelbarer Nähe zur Ortschaft keine Rehe mehr aufhalten, sondern eher im Gebiet Richtung Linnich (Kreis Düren) anzutreffen sind. Ob hier ein zeitlicher Zusammenhang mit der Errichtung der vorhandenen Windkraftkonzentrationszonen existiert, ist nicht auszuschließen.

3. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Lindern

Durch die Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone für WKA südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (Zone G) wird die Entwicklung des Ortes Lindern stark beschnitten.

Im Norden liegen das geplante Industriegebiet und die Bahnlinie, nord-östlich stehen bereits sechs WKA, östlich gibt es die Windkraftkonzentrationszone der Stadt Hückelhoven mit vier WKA und süd-östlich die Konzentrationszone H der Stadt Geilenkirchen mit acht WKA. Mit Einrichtung der Konzentrationszone G südlich von Lindern entsteht ein WKA-Gürtel von der nördlichen Seite über den Osten bis hin zum Süden (siehe Abbildung 1), so dass eine weitere Ausdehnung und Entwicklung des Ortes geradezu unmöglich wird.

Dadurch wird neben der Bereitstellung von Baugebieten (beispielsweise für die Beschäftigten des zur Verfügung stehenden Industriegebietes) auch die Errichtung von Naherholungsgebieten oder die Erweiterung / der Anschluss von Radwegenwegen z.B. an den Kreis Düren verhindert.

Ein Verweis, dass im Falle der Belegung des Industriegebietes ausreichend Freistände im Stadtgebiet Geilenkirchen zur Verfügung stünden und deren Anzahl sich durch den demografischen Wandel entsprechend erhöhen würde (auch wenn für den gesamten Kreis Heinsberg lediglich ein Bevölkerungsrückgang bis 2030 von 2,6% prognostiziert wird⁶), ist kritisch zu beurteilen. Zum einen ist Lindern zurzeit noch sehr attraktiv u.a. auf Grund seiner Verkehrstechnischen Infrastruktur, da bei steigenden Energiepreisen der Stellenwert eines

⁶ Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2009). Bevölkerungsentwicklung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2008 bis 2030 [PDF-Dokument]. Verfügbar unter: http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2009/pdf/184_09b.pdf [21.05.2010].

Bahnanschlusses sicherlich gerade bei Pendlern steigen wird. Zum anderen ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass wenn für die Beschäftigten eines angesiedelten Industriebetriebes vor Ort, also in Lindern, keine ausreichenden Immobilien (Grundstücke und Wohneinheiten) zur Verfügung stehen, diese im näheren Umfeld auch Ortschaften außerhalb des Stadtgebietes von Geilenkirchen favorisieren (z.B. Hückelhoven-Brachelen, Hückelhoven-Baal, Heinsberg-Randerath, Linnich und Linnich-Gereonsweiler). Demzufolge sind auch mit Verlusten im Bereich der Einkommenssteuer für die Stadt Geilenkirchen zu rechnen.



Abb. 1: WKA-Gürtel um Lindern (W – WKA; Ursprungskarte der Planungsgruppe MWM)

4. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) für den Brandschutz und die Notfallversorgung

Im Falle eines Generatorbrandes bei den für diese Fläche bereits diskutierten WKA mit einer Nabenhöhe von 125m liegt ein weiteres nicht außer Acht zu lassendes Problem vor. Laut Auskunft der Einsatzleitung der Feuerwehr des Kreises Heinsberg sind die Feuerwehreinheiten im Kreis nur geringfügig für ein solches Szenario ausgebildet, geschweige denn dafür ausgestattet (in diesem Fall müsste auf die Höhenrettereinheiten aus Aachen oder Düsseldorf zurückgegriffen werden). Das bedeutet, dass im Brandfall die vor Ort befindlichen Feuerwehreinheiten des Kreises lediglich ein Übergreifen des Feuers z.B. durch Funkenschlag auf die Umgebung so gut wie es geht vermeiden könnten.

Die vor Ort fehlende Ausstattung mit Höhenrettereinheiten machen darüber hinaus eine zeitnahe Bergung an diesen Anlagen (z.B. verletzter Wartungsmitarbeiter) unmöglich (siehe Anlage 2).

Die Vorlage eines entsprechenden Notfallkonzepts des Betreibers unter Berücksichtigung der im Kreis verfügbaren Ressourcen mit anschließender fachlicher und kritischer Prüfung ist hier meiner Meinung nach unumgänglich.

Im Zuge des Anliegs der Anzahl der im Kreis Heinsberg aufgestellten WKA ist eine Investition in für diese Situationen ausgebildete und ausgestattete Feuerwehreinheiten unumgänglich (Einrichtung einer Höhenrettereinheit des Kreises Heinsberg). Hier ist zu klären, wer diese Folgekosten trägt.

5. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf die Verkehrswerte der umliegenden Immobilien

Bei Immobilien, in deren Nähe Windkraftanlagen gebaut wurden, kann man mit realistischen Wertminderungen in Höhe von 15 - 30% rechnen.

Dies wird u.a. von Herrn [Name], freier Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden in Geilenkirchen bestätigt. Weitere Hinweise hierzu findet man in der Fachliteratur zur Grundstücksbewertung (S. 35)⁷: „Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob ein Interessent einer Immobilie ein Wohnhaus in der Nähe einer Windkraftanlage zu den gleichen Konditionen erwirbt wie ein vergleichbares Objekt ohne Einfluss einer solchen Anlage. Bei freier Auswahl wird er sich sicher für das Objekt ohne Windkraftanlage entscheiden, es sei denn, er bekommt das Objekt mit Ausblick auf die Windkraftanlage

⁷ Gerardy, T., Möckel, R., Troff, H. & Bischoff, B. (2010). Praxis der Grundstücksbewertung – Grundwerk inkl. (89. Ausg.). München: Olzog.

günstiger. Damit wäre ein Einfluss von Windkraftanlagen auf den Verkehrswert der umliegenden Wohngrundstücke gegeben.“

Legt man lediglich eine Wertminderung von 15% für 100 durch die Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone betroffenen Immobilien in Lindern und Beeck bei einem durchschnittlichen Verkehrswert von 200.000,-€ zu Grunde, beziffert sich der dadurch entstehende volkswirtschaftliche Schaden auf 3 Mio. €.

6. Die Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf die bereits in diesem Areal vorhandenen Windkraftkonzentrationszonen

Laut der Gesamtstädtischen Eignungsuntersuchung (Begründung gem. 5 Abs. 5 BauGB, Stand: 06. April 2010) durch die Planungsgruppe MWM wurde die Fläche F („Auf der Kugel“ südlich von Beeck) als Konzentrationszone für WKA als nicht geeignet eingestuft (S. 21).

Begründet wurde die Einstufung neben einer unvermeidbaren Störung des Landschaftsbildes mit dem Argument, dass *„eine Aufstellung von Anlagen ... nur in Hauptwindrichtung zu bestehenden Windkraftanlagen im Windpark Lindern möglich ... [sei], dies würde ggf. Ertragsverluste herbeiführen.“*

Die Bewertung der Zone G weist dieses Argument jedoch nicht mehr auf. Diese Argumentation ist nicht nachvollziehbar, da sich die Zone G ebenso wie die Zone F in Hauptwindrichtung zu den Konzentrationszonen der Städte Geilenkirchen (Zone H) und Hückelhoven befindet. Durch eine Errichtung und Bebauung der Zone G würde den WKA in diesen beiden Zonen der Wind „abgegraben“, wodurch deren Erträge reduziert würden (konkurrierende privilegierte Nutzung). Diese Auswirkung wird sich auch in den Mengen der Stromerzeugung und den Gewerbeeinnahmen der beiden Zonen negativ widerspiegeln (siehe auch „8. Verhältnismäßigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die verbleibende Effektivität der WKA abweichend von deren Nennleistung“).

Die zu befürchtenden Ertragsverluste wurden bereits im Rahmen des in 2004/2005 stattgefundenen Verfahrens zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone südöstlich von Beeck und südlich von Lindern von Investoren vorhandener WKA dargestellt und der damaligen Planung widersprochen.

Dieser Punkt muss demnach noch einmal genauer von qualifizierten Fachleuten beispielsweise der Strömungstechnik begutachtet werden. Inwieweit die Mitglieder der Planungsgruppe MWM als Architekten und Stadtentwickler hierzu die ausreichende Fachkompetenz zur Beurteilung dieser Situation besitzen, ist fraglich.

7. Verhältnismäßigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die Belastung und Belastung des Gebietes um den Stadtteil Lindern mit WKA

Der Stadtteil Lindern verfügt laut Auskunft des Hochbauamts der Stadt Geilenkirchen über eine bebaute Fläche von 42ha. Betrachtet man hierzu das Verhältnis der bereits im Umfeld des Ortes durch WKA belegten Flächen (siehe auch „3. Auswirkungen der geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für WKA (Zone G) auf die Entwicklungsmöglichkeiten des Stadtteils Lindern“)

- Konzentrationszone der Stadt Hückelhoven mit 19,3ha (4 WKA),
- Konzentrationszone der Stadt Geilenkirchen mit 50ha (8 WKA),
- 6 alleinstehende WKA Richtung Hückelhoven-Brachelen (Stadtgebiet Geilenkirchen und Hückelhoven) mit einem geschätzten Flächenverbrauch von 20ha,

so zeigt sich, dass aktuell insgesamt ca. 90ha um Lindern von 18 WKA belegt sind. Das bedeutet, dass mehr als die doppelte Fläche um Lindern mit WKA bebaut sind, als der Ort an bebauter Fläche selbst aufweist. Dieser Ausbau ist bereits heute im Bundesgebiet bei spielloos und sicherlich ein Zeichen misslungener interkommunaler Zusammenarbeit.

Würde der Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen um die Zone G erweitert, erhöht sich dieses Verhältnis auf fast das Dreifache. **Nach der Errichtung der aktuell diskutierten 4-5 Anlagen in der Zone G stände dann mehr als jede 1.000 WKA im Bundesgebiet um Lindern!**

Dies widerspricht bereits in der vorliegenden Situation des Ortes dem §1 (5) des BauGB. Demzufolge sollen „die Bauleitpläne [Anmerkung des Autors: Flächennutzungspläne und Bebauungspläne] ... eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.“

Darüber hinaus sind nach BNatSchG §1 (1) die „Natur und Landschaft ... auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass ...

3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind...”

Das durch die geplante Erweiterung um die Zone G das Naherholungspotential im Beecker und Gereonsweiler Fließ beeinträchtigt würde, wird bereits durch die Gesamtstädtische Eigentumsuntersuchung (Begründung gem. 5 Abs. 5 BauGB, Stand: 06. April 2010) der Planungsgruppe MWM (S. 21 unten) dargestellt. Dieser Aspekt wird jedoch durch die Planungsgruppe MWM auf Grund der vorhandenen Konzentrationszonen der Städte Geilenkirchen und Hückelhoven nicht weiter berücksichtigt.

Anstatt die wenigen für die Umgebung verbleibenden Naherholungspotentiale, wie beispielsweise im Beecker und Gereonsweiler Fließ, als schützenswert einzustufen, wird deren Schädigung durch die in der Nähe vorhandenen Konzentrationszonen entschuldigt. Diese Denkweise ist im vorliegenden Fall nicht hinnehmbar.

Diese Aspekte besitzen meiner Meinung nach auf Grund der für die Orte Lindern und Beek beschriebenen Vorbelastung einen erhöhten Stellenwert, der im vorliegenden Verfahren entsprechend berücksichtigt und bewertet werden muss.

8. Verhältnismäßigkeit des Vorhabens im Hinblick auf die verbleibende Effektivität der WKA abweichend von deren Nennleistung

Laut Angabe des Deutschen Wetterdienstes herrschen in der geplanten Konzentrationszone für WKA (Zone G) südöstlich von Beek und südlich von Lindern eine Windgeschwindigkeit im Jahresmittel in 80m Höhe über Grund von 5,8m/s (siehe auch Präsentation der Planungsgruppe MWM „Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft - Gesamtstädtische Eigentumsuntersuchung und Flächennutzungsplan – Vorentwurf auf der Einwohnerversammlung am 11.05.2010 in Geilenkirchen, Folie 5).

Legt man für die durch den wahrscheinlichen Investor in der Zone G geplanten WKA mit einer Nennleistung von 2.000KW (2MW) eine aktuelle WKA beispielsweise der Firma

ENERCON zu Grunde⁸, so stellt man bei Durchsicht des Datenblattes fest, dass eine solche Anlage vor Ort nicht die versprochenen 2.000KW erzeugt, sondern lediglich 321KW (siehe Anlage 3). Dies entspricht einer Effektivität von gerade einmal 16%. Das Potential einer 2MW-WKA in der Zone G kann demnach auf Grund der vorhandenen Windstärke im Jahresmittel nicht annäherungsweise ausgeschöpft werden.

Das bedeutet, dass einerseits die umweltpolitischen Vorteile von WKA (CO₂-Reduzierung, Stromerzeugung), wie sie in der Bürgerversammlung dargestellt wurden neu bewertet werden und andererseits die prognostizierten Gewerbeeinnahmen von 50.000,-€/WKA hinsichtlich ihrer Höhe korrigiert werden müssen.

Es scheint so, dass die Aussage von Prof. Dr. Marc-Oliver Bettzüge der Universität Köln (Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts an der Universität zu Köln (EWI)) im Rahmen des Forschungsdialogs Rheinland Anwendung findet: *„Die Nutzung der Windenergie [erfolgt] nicht immer an den besten Standorten ..., sondern in Abhängigkeit der Förderkulisse in Deutschland, Spanien ...“*⁹.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Argumenten müssen zudem folgende Aspekte bei der Entscheidung zur Änderung des Flächennutzungsplanes beachtet werden:

- Im Anbetracht der Tatsache, dass bereits im Flächennutzungsplan aktuell keine Flächenbereiche mehr für einen Ausgleich des durch die Errichtung der WKA vorgenommenen Eingriffs in die Natur und Landschaft vorhanden sind oder durch die Änderung geschaffen werden, wird auch ein Investor nicht in der Lage sein, diesen notwendigen Ausgleich an dieser Stelle für die betroffene Bevölkerung vorzunehmen.
- Durch die Errichtung der geplanten WKA werden Schäden an Wirtschaftswegen durch die für den Transport benötigten Schwertransporte verursacht. Besonders kritisch ist hier der Beecker Weg zu beurteilen, der als inoffizieller Wander- und Radwanderweg im hohen Maße nicht nur durch die umliegende Dorfbevölkerung zur Erholung (Spaziergänge, Joggen, Reiten, Fahrradfahren, etc.) genutzt wird.

⁸ Enercon (2010). enercon Windenergieanlagen – Produktübersicht [PDF-Dokument]. Verfügbar unter: [http://www.enercon.de/www/de/broschueren.nsf/wwwwebAnzeige/95BBD96599625504C1257194002816F0/\\$FILE/ENE_Produkteübersicht_deut_13012010.pdf](http://www.enercon.de/www/de/broschueren.nsf/wwwwebAnzeige/95BBD96599625504C1257194002816F0/$FILE/ENE_Produkteübersicht_deut_13012010.pdf) [21.05.2010].

⁹ Geilenkirchener Zeitung (2010). Erneuerbare Energien ehrgeizig ausbauen (06. Mai 2010, Nummer 105, S. 26).

- Die Erlebbarkeit der Orts-silhouette Linderns und Beeck ist bereits stark beeinträchtigt, wenn nicht gar durch WKA dominiert (z.B. die Ortssilhouette Linderns aus Linnich / Linnich-Gereonsweiler kommand). Dieser Umstand würde durch eine Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone G noch verstärkt.

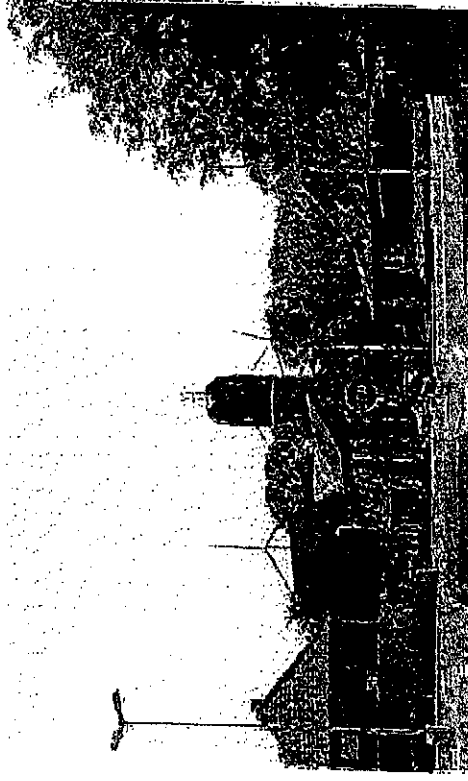


Abb. 2: Sicht auf den Kirchturm Linderns mit den dominierenden WKA der Hückelhovener Konzentrationszone im Hintergrund

- Die im Rahmen des im Jahr 2004/2005 stattgefundenen Verfahrens eingebrachten kritischen Punkte sind heute immer noch aktuell, da sich an den Bedingungen vor Ort im Hinblick auf die Errichtung von weiteren WKA nichts verändert hat. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde verweisen, die bereits damals eine überproportionale optische Belastung der Landschaft durch die Erweiterung der damals geplanten Windkraftkonzentrationszone südöstlich von Beeck und südlich von Lindern darstellte.

Fazit

Insgesamt gesehen müssen die Auswirkungen auf das Allgemeinwohl mit den realistischen umweltpolitischen Zielen ins Verhältnis gesetzt werden. Meiner Meinung nach überwiegen die Beeinträchtigungen und Schädigungen der von der geplanten Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone G und den dort zu errichtenden WKA betroffenen Bevölkerung um ein Vielfaches gegenüber den Vorteilen. Aus diesem Grund muss man bei einer ausführlichen Prüfung des Vorhabens dieses fallen lassen.

Im Stadtgebiet Geilenkirchen sind nun einmal keine weiteren geeigneten Flächen, wegen der hohen für den Flugverkehr freizuhaltenen Fläche, für die Einrichtung von Windkraftkonzentrationszonen vorhanden, von denen eine schadungsfreie bzw. hinnehmbare Wirkung auf das Allgemeinwohl (Mensch, Tier und Landschaft) anzunehmen ist.

Mit den von mir formulieren Bedenken und kritischen Anmerkungen stehe ich in Lindern nicht alleine, wie die beigefügte Sammlung von **445 Unterschriften** (siehe Anlage 4) zeigt, bei der ich im Übrigen auch durch aktive Bürger Linderns unterstützt wurde. Ich möchte Sie bitten, die Unterschriftenliste nach Erhalt mit der notwendigen Sorgfalt im Sinne des Datenschutzes zu behandeln. Dieser Punkt ist mir sehr wichtig, da im vergangenen Verfahren von 2004/2005 diese Listen verwendet wurden, um auf kritische Bürger im Nachgang Druck auszuüben. Dieses unlaute Vorgehen zur Beeinflussung insbesondere der Beecker Bevölkerung konnte bereits jetzt wieder festgestellt werden (siehe auch die vorliegende Stellungnahme des Ehepaars Rita und Wilhelm Rulle aus Geilenkirchen-Beeck vom 25.05.2010).

Bitte teilen Sie mir mit, wie genau das weitere Verfahren geplant ist (beteiligte Gremien und Terminierung), damit wir uns zeitnah informieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

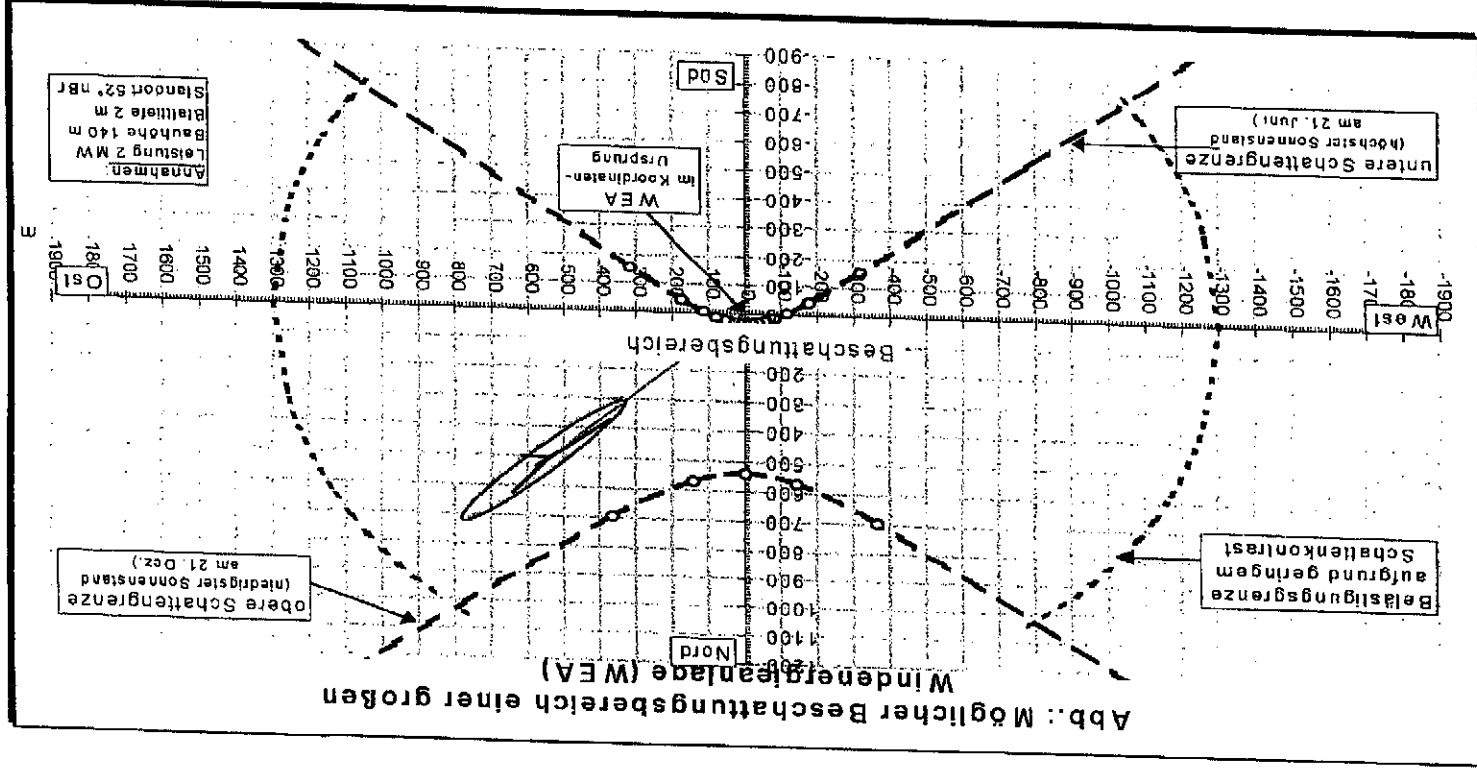
- 1: Möglicher Beschattungsbereich einer Windenergieanlage
- 2: Zeitungsartikel zu Auswirkungen von hohen WKA auf Brandschutz und Notfallversorgung
- 3: Datenblatt einer aktuellen 2MW-WKA der Firma ENERCON
- 4: Unterschriftensammlung gegen die zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (24 Seiten)

Anlage 1: Möglicher Beschattungsbereich einer Windenergieanlage

LUA NRW, FG 45.3, Wallneyer Straße 6, 45133 Essen, Tel. (0201) 7995-0, poststelle@lua.nrw.de

Anlage 2

Korrespondierend mit WEA-Schattenwurf-Richtweise des LAI, Stand 12/2001
Seite 9



Anlage 2: Zeitungsartikel zu Auswirkungen von hohen WKA auf Brandschutz und Notfallversorgung

Feuerwehr machtlos: Brandherd unerreichbar

Feuerwehr-Magazin <http://www.feuerwehrmagazin.de/magazin/2010/04/27/feuerwehr-machtlos>

Feuerwehr machtlos: Brandherd unerreichbar

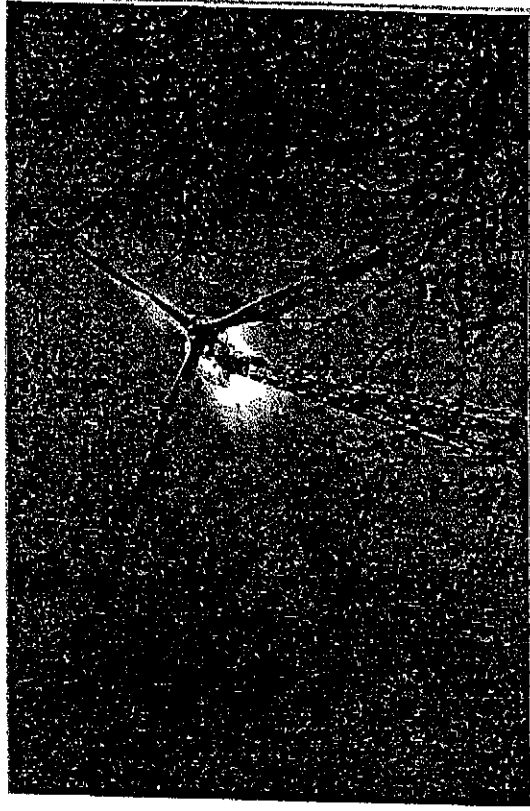
27. April 2010 von Michael Eppner

[Lernen Sie mehr über die Gefahren](#)

Beedenbostel (NI) – Drei Feuerwehren rückten am späten Montagabend zu einem Brand bei Beedenbostel (Kreis Celle) aus – doch löschen konnten sie nicht. Der Maschinenraum und die Flügel einer mehr als 100 Meter hohen Windkraftanlage stand in Flammen. Unerreichbar für die Einsatzkräfte.

Gegen 22.36 Uhr war bei der Polizei in Celle der erste Notruf eingegangen. Die Feuerwehren aus Beedenbostel, Lachendorf und Eldingen rückten zu dem Windpark an, außerdem ein Streifenwagen. Die Einsatzkräfte mussten sich darauf beschränken, den Gefahrenbereich, in den auch eine Landesstraße fiel, weiträumig abzusperren. Die Anlage, die auf einem insgesamt 117 Meter hohen Gittermast montiert ist, brannte vollständig aus.

Die Polizei geht von einem technischen Defekt als Brandursache aus. Der Schaden wird von den Beamten auf rund 600.000 Euro geschätzt.



Eine Windkraftanlage brennt im Landkreis Celle völlig aus. Foto: Polizei

Tags: [Windkraftanlagen](#), [Windrad](#)

TOP-THEMA

Spektakulärer Rettungseinsatz auf dem Windrad

26. August 2009 / 17:25 Uhr | Von Rolf Krieger, Sören Jan

Die Feuerwehr Flensburg hat einen Mann aus einem 60 Meter hohen Windrad gerettet. Der Monteur hatte sich bei Wartungsarbeiten seinen Fuß eingeklemmt.



⊕ Vorplatzern

Rettung in 160 Meter Höhe: Die Feuerwehr Flensburg rettete einen Monteur vom Windrad in Stieg lund bei Flensburg. Foto: Sören Jan

Spektakulärer Einsatz in luftiger Höhe: Die Feuerwehr Flensburg hat einen Mann aus einem 60 Meter hohen Windrad gerettet. Der Monteur hatte sich bei Wartungsarbeiten seinen Fuß eingeklemmt, sagte Hans Werner Petersen von der Berufsfeuerwehr Flensburg. Aus noch unbekannter Ursache, wurde der Mechaniker vermutlich durch eine zufällige Klappe eingeklemmt.

Welfers Kollegen versuchten den Eingeklemmten mit eigenen Mitteln aus der misslichen Lage zu befreien, das Vorhaben gelang jedoch nicht. Gegen 14 Uhr erreichte der Notruf die Schleswiger Rettungsdienststelle, sofort wurden mehrere Freiwillige Feuerwehren aus Wandsbek und zwei Einsatzwagen aus dem benachbarten Jörl zum Unglücksort auf dem Gelände der

Ortschaft Stieg lund beordert.

Rettung über schmalen Aufstieg klappt nicht

Feuerwehren aus Jörl und Wandsbek konnten den 26-Jährigen zwar befreien, er schaffte aber wegen Kreislaufproblemen nicht den Weg nach unten über den schmalen Aufstieg in der 600 kW starken Windkraftanlage. "Die Befreiung des Verletzten ging Gollt sei Dank ohne Probleme über die Bühne", berichtet Einsatzleiter Hans-Hermann Caspersen von der Wehr aus Jörl.

Ein Höhenrettungs Team der Berufsfeuerwehr brachte den Verletzten schließlich an einem Seil außen am Windrad sicher zurück auf den Boden. Binnen 25 Minuten waren fünf trainierte und ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Nach einer kurzen Lagebesprechung, gingen die Männer mit umfangreicher Schutzkleidung und entsprechendem Rettungsmaterial in die Anlage. Nach Öffnung der Kabinen, unterhalb der Dreiflügel, wurde der Verletzte zusammen mit einem Beamten der Berufsfeuerwehr vorsichtig aus schwindelerregender Höhe zu Boden gelassen.

"Wir haben das Vorgehen der Höhenrettung direkt wie auch an Windrädern und Silberragen geübt, heute mussten wir zum ersten Mal zu einem realen Einsatzgeschehen aussteigen, so einer der Retter. Der Mann kann in ein flensburger Krankenhaus."

ZURÜCKZU HOME



Entwicklung der ENLCO in der Zukunft



THE HON. MR. PATIL: Sir,

2000 年 12 月 24 日

[illegible]

Unterschriftenliste gegen die Erweiterung der Konzentrationszone für
Windkraftanlagen südöstlich von GK-Beeck und südlich von GK-Lindern
(gemäß Öffentlicher Bekanntmachung vom 22.04.2010)

Nr.	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift	Datum
-----	---------------	---------	--------------	-------

Auf der Originalunterschriftenliste befinden sich 436 Unterschriften.

Die persönlichen Angaben (Name, Anschrift) werden aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.

- 399 Unterschriften kamen aus Lindern,
17 Unterschriften kamen aus Beeck,
5 Unterschriften kamen aus Geilenkirchen, nicht näher zuzordnen,
1 Unterschrift kam aus Müllendorf
1 Unterschrift kam aus Hückelhoven,
1 Unterschrift kam aus Hilfarth
2 Unterschriften kamen aus Heinsberg,
1 Unterschrift kam aus Herzogenrath,
2 Unterschriften kamen aus Mönchengladbach,
2 Unterschriften kamen aus Rheydt,
1 Unterschrift kam aus Freialdenhoven,
1 Unterschrift kam aus Gereonsweiler,
3 Unterschriften waren nicht zuzordnen

Geilenkirchen, 01.06.2010
Der Bürgermeister
i. A.

Wennmacher
Wennmacher

T T

T T

Telefon: 02453
e-Mail:

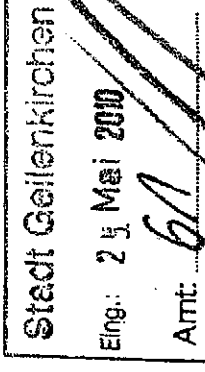
52511 Geilenkirchen

52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Bürgermeister
Thomas Fiedler
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 25.05.2010



Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (Zone G)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

hiermit möchten ich Ihnen eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Lindern und Beeck (Fläche G) schriftlich zukommen lassen.

Ich bin gegen die WKA in Dörfen und Strausiedlungsnähe und speziell im OT Beeck, der als Wohnort wegen seiner idyllischen, ruhigen Lage

- ohne Awacs-Einflugschneise
 - ohne Lärm der Umgehungsstraße oder Bundesstraße
 - ohne Hochspannungsleitungen und Umspannstationen
 - ohne direkten Blick auf Rheinbraun-Braunkohlekraftwerke
 - ohne direkte Beeinflussung durch Bahngeleise
- vor 16 Jahren von uns gewählt wurde. Er ist nicht nur von den Vorvätern des Ortes zum Golddorf gemacht worden, es ist eine Perle der Region, gerade für die Naherholung.

Rauf aufs Rad und zur Erholung vom Alltag in die für Leib und Seele des Menschen so wichtige Regenerationskraft der Natur. Dieses Potential des Ortes und seiner schönen Umgebung nutze ich täglich.

Schon heute beeinträchtigen die WKA mit ihrer nächtlichen Flugsicherungsbeleuchtung und dem Erscheinen der Rotorblätterspitzen meinen Schlaf, auf den ich als Krankenschwester (Nachtschwester) dringend angewiesen bin. Immer mehr junge Menschen bei uns erkranken an Allergien und psychischen Erkrankungen. Alles keine Erscheinung von pur Natur, sondern Auswirkungen von vielen Emissionen, u. a. Infraschall. (Aus dem Buch „Eine Alternative die keine ist“, Seite 100 ff.)

Machen wir uns klar, dass Infraschall zu Vibrationen in soliden Gebäudestrukturen und Fenstern führt. So haben wir nicht mal die Schutzmöglichkeit vor diesen Belastungen im eigenen Haus. Selbst wenn ich mit Jahren noch eine Lebenserwartung von ca. 30

52511 Geilenkirchen

Telefon: 02453

e-Mail:

Jahren habe und eine Demontage der WKA erleben könnte, finde ich diese Belastung den folgenden Generationen(so zarten Lebewesen - wie ihren Kindern und Enkeln) gegenüber - eine brutale Zumutung, für eine zweifelhafte Energieausbeute.

Ich bitte Sie das Vorhaben nochmals zu überprüfen und angesichts der oben dargestellten Einwände auf eine Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone Fläche G zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

- 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Bürgermeister
Thomas Fiedler
Markt 9

Stadt Geilenkirchen

Eing.: 25. Mai 2010

Amt:

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 25.05.2010

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Beeck und südlich von Lindern (Zone G)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

hiermit möchten wir Ihnen unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen südöstlich von Lindern und Beeck (Fläche G) schriftlich zukommen lassen. In der Anlage haben wir die Unterschriftenblätter beigefügt, die wir vom 03. bis 22.05.2010 gesammelt haben. Wir bitten Sie, diese Stellungnahme an die entsprechenden Gremien (Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung und die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Bauaufsichtamt, ...) weiterzuleiten. In den Unterschriftenlisten sind auch einzelne Personen aufgeführt, die gerade an einem Wohnhaus in Beeck interessiert sind und bereits mehrere Termine, u. a. auch mit einer Architektin vor Ort stattgefunden hat.

Aus unserer Sicht, und die teilen viele Beecker Bürger, sind die Hauptablehnungsgründe folgende:

Viele Bewohner von Beeck fürchten wegen der geplanten Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone Fläche G um Beeinträchtigungen durch Emissionen in Form von Schall, Infraschall und Schlagschatten, um ihre Gesundheit.

**Weitere Ablehnungsgründe für Windkraftanlagen oberhalb von Beeck:
Auswirkungen auf die Menschen**

- sind unangenehm laut mit Lärmimmissionswerten von nachts 45 dB (entspricht einem permanent laufenden Staubsauger!) und tags bis zu 104 dB (entspricht einem laufenden Presslufthammer !)
- sind ungesund durch weitreichenden Infraschall
- stören empfindlich durch sichtbare Schlagschatten und Reflexionen "Discoeffekte"

der Rotorbewegungen

- sind auch nachts durch stetig blinkende Flugsicherungsbeleuchtung sichtbar
- vermindern den hohen Erholungswert des Baecker Naherholungsgebietes; Urlauber und Tagestouristen meiden mehrheitlich mit WKA bebaute Landschaften
- bedrohen die Existenz der von der Naherholung lebenden Gewerbetreibenden in Beeck durch Einkommenseinbußen und gefährden somit Arbeitsplätze (Heuhotel, Bauern- und Erzählcafé, Reiterhof Stoll, ...)

Auswirkungen auf Avifauna / Fauna

- WKA sind tödlich für Zugvögel, insbesondere für die Wildgänse und Kraniche, deren Flugroute im Herbst und im Frühjahr auch über unser Gemeindegebiet führt und häufig im Dreieck Lindern - Linnich - Beeck in großen Verbänden rasten
- WKA beeinträchtigen die Kiebitze in der Fläche G „Entekuhl“. Kiebitze sind in ganz Deutschland eine gefährdete Vogelart und stehen auf der Roten Liste der Brutvögel.
- Hinzu kommen Feldlerchen, Fasanen sowie Feldhasen. Der Bestand an Rehwild in diesem Gebiet umfasst mindestens 12 Tiere.
- Die geplante Ausweisung ist daher in hohem Maße artenschutzschädlich.

Diese Auswirkungen wurden bereits 2005 durch den NABU Geilenkirchen / Übach-Palenberg festgestellt (Siehe Schreiben zur Bauleitplanung vom 25.01.2005). Die o.a. Angaben können wir durch aktuelle eigene Beobachtungen im wesentlichen bestätigen.

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Die außerordentlich schöne Natur und Landschaft um Beeck (die landschaftliche Perle im Stadtgebiet Geilenkirchen) ist zu schade, um sie weiteren vier bis fünf Windkraftanlagen zu opfern. Das Landschaftsbild südlich und südöstlich von Beeck, mit seinen Biotopen entlang des Gereonsweiler, Beeck und Immendorfer Fließes, wird damit ruiniert bzw. zumindest stark beeinträchtigt. Wir haben es begrüßt, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss vor Ort am 15.04.2010 mit den Bedingungen vor Ort vertraut gemacht hat. Dies ist jedoch für einen vollständigen Eindruck des Eingriffs in die Landschaft nicht genügend. Dazu ist es erforderlich, den neuen Standort aus den betroffenen Ortsteilen heraus auf sich wirken zu lassen.

Beeck dient seinen Bewohnern und vielen Naherholungssuchenden aus Geilenkirchen und Umgebung für Regeneration und Erholung (Bauern- und Erzählcafé, Heu-Hotel, Pferdehöfe und (Lindern). Diese Eigenschaft wird übermäßig stark durch die zu befürchtenden Immissionen beschnitten. Den Eindruck des wahren Ausmaßes der WKK-Zone kann man nur erleben, wenn man auf den schönen Wegen rund ums Dorf und entlang der Biotope Richtung Gereonsweiler geht.

- vershandeln weithin sichtbar das Landschaftsbild des Beecker Naherholungsgebietes und reduzieren den sorgsamsten Umgang mit diesem ökologischen Verbundraum
- WKA von bis zu 200 m Höhe
In 2004 und 2005 wurden die Bedenken von Rats- und Ausschussmitgliedern diskutiert, dass durch die fehlende Höhenbegrenzung in der geplanten Änderung des Bebauungsplanes dazu führen könnte, dass „Monsteranlagen“ von 200 m Höhe aufgestellt werden könnten. Dazu wurde u. a. von der Fraktion Die Grünen festgelegt: „200m große Türme sind jedoch weder technisch realisierbar, noch bezahlbar. Aus diesem Grunde ist diese Befürchtung aus der Luft gegriffen“. So schnell ändern sich die Zeiten und Technologien - jetzt sprechen wir immerhin von 180 m hohen WKA, und es sind gerade fünf Jahre vergangen, mit der Folge, dass diese Anlagen im nahezu gesamten Ort sichtbar wären.

Windenergienutzung auf See

Die „Gesamstädtische Eignungsuntersuchung und Begründung gem. 5 Abs. 5 BauGB Stand: 06. April 2010, PLANUNGSGRUPPE MWM, Städtebau Verkehrsplanung Tiefbau“ geht in Punkt 2. Stand der Windenergienutzung, in keiner Weise auf die Offshore-Entwicklung dieser Erneuerbaren Energieart ein. Aus diesem Grunde hier die Sicht des Umweltministeriums zur Offshore-Entwicklung: „Bis zum Jahr 2025 soll die Windenergienutzung auf See einen Anteil an der Stromerzeugung - bezogen auf den heutigen Stromverbrauch - von 15 Prozent erreichen. Der Anteil der Windenergie-Nutzung an Land werde mit 10 Prozent deutlich unter dem der Offshore-Nutzung liegen, heißt es im Umweltministerium.“ (AFP vom 27.04.2010 - Erster Hochsee-Windpark Deutschlands eröffnet)

Ortsansässige Landwirte

Wir hegen keine Missgunst gegenüber ortsansässigen Landwirten, die versuchen maximalen Ertrag aus ihrem Ackerland zu erwirtschaften. Doch so wirtschaftlich verständlich diese Vorhaben auch sind und wir auf regenerative Energien und einen vernünftigen Energiemix dringend angewiesen sind, wiegen die Nachteile viel zu schwer, als das man hier die Konzentrationszone um ca. 70 % in Richtung der Ortsteile Lindern und Beeck und den Biotopen erweitert.

Wir und viele Beecker Bürger können nicht verstehen, warum der Investor partout einen weiteren Ausbau der Windkraftkonzentrationszone im Bereich Beeck / Lindern befürwortet und fördert, zumal sich die Beecker Bevölkerung vor fünf Jahren schon einmal mehrheitlich (224 Unterschriften) gegen den Ausbau geäußert hat. In unserer Abwägung für oder wider dem Vorhaben, kommen wir und mit uns ein Großteil der Beecker Bürger zu dem Schluss, aufgrund der o. a. Gründe, den Eingriff in diese Landschaft zu unterlassen und auf weitere Konzentrationszonen für Windkraftanlagen zu verzichten.

Aus landschaftsplanerischer Sicht muss man mit Verwunderung feststellen, weshalb man

in einem Stadtgebiet mit vielen Ortsteilen, die nur zwei bis drei km auseinanderliegen, mit dem Zirkel und Windkarten des Deutschen Wetterdienstes Stellen versucht ausfindig zu machen (Filelstreifen), die aufgrund von gesetzlichen Restriktionen, Eingriff in FFH, etc. noch so gerade es ermöglichen, um weitere WKA aufzustellen. Es wurde in den letzten Jahren immer wieder festgestellt, dass der Kreis Heinsberg eine weit über dem Landesdurchschnitt liegende Häufung von Windenergieanlagen bereits habe.

- Mit welchen Argumenten kann dieses Vorgehen und deren Sinnhaftigkeit erklärt werden?
- Warum werden alle die o.a. Bedenken ausgeblendet?
- Eignung durch Vorbelastung – der Windpark Lindern besteht bereits, aus diesem Grunde halten viele Ratsmitglieder die Fläche Lindern/Beeck für geeignet?

Schon in der Behandlung des ähnlichen Vorhabens in den Ratsfraktionen in 2004 und dem zugrunde liegendem Untersuchungsbericht kam klar heraus, dass in unserem Stadtgebiet aufgrund des hohen Potentials für die Naherholung, des Schutzes von Kulturgütern, der Störung des Landschaftsbildes keine weitere Fläche zur Ausweisung von weiteren Konzentrationszonen geeignet ist. (Siehe seinerzeitige Pressemitteilung der FDP-Fraktion vom 02.12.2004)

Zu 5. KONFLIKTPOTENTIAL UND PLANUNGSPROBLEME

Landschaftsbild (Seite 7)

„Von diesen optischen Beeinträchtigungen sollten Naherholungsbereiche im Freiraum möglichst freigehalten werden.“ Das ist auch die überwiegende Meinung der Beecker Bürger.

Zu 7.2 Bewertung der Windfelder unter Berücksichtigung von Naherholung, Orts- und Landschaftsbild (Seite 21)
Fläche F: „Auf der Kugel“ südlich von Beeck – liegt auf einer stark windigen Höhe zwischen Beecker und Gereonsweiler Fließ. Die beiden Fließe besitzen ein hohes Naherholungspotential und bilden gemeinsam als Bachauen einen zusammenhängenden ökologischer Wirkkomplex mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung Zusätzlich ist die Fläche von beiden Fliesen aus sehr gut einsehbar, eine starke Störung des Landschaftsbildes wäre daher nicht zu vermeiden. Eine Aufstellung von Anlagen könnte nur in Hauptwindrichtung zu bestehenden Windkraftanlagen in Windpark Lindern möglich sein, dies würde ggf. Ertragsverluste herbeiführen. Darstellung als Konzentrationszone für WKA somit nicht geeignet.“

Fläche G: Westlich und östlich der K 6 (Kreis DN), Teilfläche „Entekuhl“

- Südwestlich angrenzend als Ergänzung der bestehenden Konzentrationszone Lindern. Beeinträchtigung des Naherholungspotentials im Beecker und Gereonsweiler Fließ vorhanden. Da jedoch bereits in Richtung Nordosten zwei Konzentrationszonen dargestellt sind (29. Änderung des FNP, Konzentrationszone auf Hückelhovener Stadtgebiet, ca. 12 Anlagen) ist diese Fläche zur Darstellung als Konzentrationszone für WKA geeignet. Dem

widersprechen die Beecker und Linderner Bürger, die eine weitere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht mehr hinnehmen. Die Feststellung zu den Ertragsverlusten in Fläche F trifft gleichermaßen auf die Fläche G zu, auch danach dürfte diese Fläche ungeeignet sein.

Wenn man dieser Begründung zur Fläche G folgt, wären wir in weiteren ca. fünf Jahren vermutlich wieder mit einer Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone konfrontiert, weil durch die dann bestehende Windkraftkonzentrationszone Fläche G jetzt auch F und später E folgen könnten, und somit das gesamte Stadtgebiet „mit WKA eingeraht“ wäre. Darüber hinaus könnte sich auch eine weitere Windkraftkonzentrationszone aus dem Kreis Düren an diese Flächenbereiche anschließen.

Geheimhaltung / Datenschutz der Unterschriftensammlung

Einige Bürger haben den Wunsch geäußert, die Unterschriftensammlung anonym zu halten, weil Sie aus der Erfahrung der letzten Unterschriftensammlung von 2005, persönliche Anfeindungen u. ä. erlebt haben. Wir haben uns ggü. diesen Bürgern verpflichtet, den Bürgermeister und die Stadtverwaltung darauf aufmerksam zu machen, diese Auflage unbedingt zu befolgen. Wir möchten durch die basisdemokratische Bürgerbeteiligung keine soziale Spaltung im OT Beeck herbeiführen. Weitere Informationen zum Datenschutz haben wir in der Anlage 1 beigefügt, um die Stellungnahme nicht unnötigerweise auszudehnen.

Erschwerte Bedingungen und Einschüchterungen im OT Beeck

Wir wollen es nicht unterlassen zu erwähnen, dass die ortsansässigen Landwirte und Bewohner nach der Beteiligung an der Unterschriftensammlung angerufen haben und befragt haben, was wir diese Bürger gefragt haben oder ihnen erklärt haben. Dies führte u. a. dazu, dass Herr meiner Frau hinterher rief, wir seien Lügner bzw. ihr Mann würde Lügen verbreiten. „Wir würden den Bürgern erzählen, die Windräder sollten in ein Naturschutzgebiet gebaut werden“. Wir möchten in aller Deutlichkeit feststellen, dass wir auf alle Fragen sachlich eingegangen sind und den Bürgern wahrheitsgemäß Auskunft über die Vorhaben erteilt haben. Dazu haben wir die Powerpoint-Präsentation mit dem Dateinamen „PP_Stewl_2010-04-15_gk.26.“, den Teilflächennutzungsplan Windkraft - Vorentwurf, Stand 09.04.2010 und Informationen u.a. aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zum genannten Vorhaben herangezogen.

Die Einschüchterungsversuche der obigen Landwirte ist nicht ohne Wirkung. Viele Beecker Bürger, Privateute, Gewerbetreibende oder abhängig Beschäftigte die in irgendeiner Form mit der Landwirtschaft zu tun haben, waren aufgrund der Erfahrungen der Unterschriftensammlung von 2005 nicht mehr gewillt an der Aktion teilzunehmen, weil sie befürchteten, Nachteile zu erlangen.

Windiges Minus (durch unkoordinierte Energiepolitik)

So war der Artikel im Spiegel 10/2010 überschrieben, der sich mit den negativen Auswirkungen der unkoordinierten Energiepolitik der Bundesregierung beschäftigte. Was passiert mit dem Windstrom: Angebot und Nachfrage spielen immer häufiger verrückt. „Grund für die absurden Zustände an der Leipziger Strombörse ist auch die unkoordinierte Energiepolitik der Bundesregierung“. „Auf rund 26 Gigawatt ist die installierte Leistung inzwischen angewachsen. Das entspricht knapp einem Fünftel der gesamten Kraftwerksleistung.“ Mit Förderung der erneuerbaren Energie sind leider überregionale Stromverteilungen, intelligente Netzschaltungen und Anlagen zur Stromspeicherung in windstarken Zeiten nicht hinterher gekommen. Dies führt dazu, dass Energieanbieter immer häufiger mit negativen Preisen zu kämpfen haben, zwischen September 2009 und März 2010 an insgesamt 29 Tagen mit Spitzen von -1499 € pro Megawattstunde. So wird leider „Aufwendig produzierter CO₂-freier Ökostrom aus Deutschland werde so immer öfter als Graustrom ins Ausland verschenkt.“ Dies ist sicherlich nicht im Sinne des Erneuerbaren Energie Gesetzes, aber leider die Ursache. Hier wären intelligente überregionale Netzschaltungen und Pumpspeicherkraftwerke eine sinnvolle Ergänzung für die effektive Nutzung von CO₂-freier Energie. Hier gibt es jedoch viel zu tun.

Schließlich möchten wir noch auf das Koalitionsprogramm von Ihnen und des Bündnisses für Geilenkirchen aus SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Freie Bürgerliste eingehen. Folgende Punkte des Bündnisses sind aus unserer Sicht mit dem Vorhaben unverträglich:

- ... Attraktivität steigern ..., Handlungskonzepte umsetzen, die von der Mehrheit der Bewohner getragen und unterstützt werden
- Verbesserung naturnaher Räume ...
- Schutz von Biotopen ...

Wir bitten Sie das Vorhaben nochmals zu überprüfen und angesichts der oben dargestellten Einwände auf eine Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone Fläche G zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- 1 zum Datenschutz
- 2 Erster Hochsee-Windpark Deutschlands eröffnet - T-Online, 27.04.2010
- 3 Windiges Minus - Der Spiegel 10/2010
- 4 Unterschriftenblätter vom OT Beeck

Anlage 1: Datenschutz (zur Stellungnahme von

, Beeck)

Den Unterstützern dieser Unterschriftensammlung war bewusst (Aktionsname, Sinn und Zweck), dass diese Listen an den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen gehen würden.

Der Datenschutz ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Grundrecht (Recht auf informationelle Selbstbestimmung). Danach kann der Betroffene grundsätzlich selbst darüber entscheiden, wem er welche persönlichen Informationen bekannt gibt, insbesondere zu welchem Zweck diese verwendet werden dürfen. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird im Grundgesetz allerdings nicht explizit erwähnt. Dagegen wurde in den meisten Landesverfassungen eine Datenschutzregelung aufgenommen, so in Nordrhein-Westfalen (Art. 4 Abs. 2 sowie die Verbürgung der Einrichtung des DSB in Art. 77a).

Auf Bundesebene regelt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) den Datenschutz für die Bundesbehörden und den privaten Bereich. Gemäß § 4 Abs. 1 BDSG ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, soweit dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet oder der Betroffene eingewilligt (!) hat. Da uns grundsätzlich nicht erlaubt wurde, die Unterschriftenlisten zu kopieren oder auf anderem Wege zu vervielfältigen, dies ist gesetzlich definiert als das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten, sowie insbesondere das Erfassen, Aufnehmen oder Aufbewahren personenbezogener Daten auf einem Datenträger zum Zwecke ihrer weiteren Verarbeitung oder Nutzung. Alle diese Maßnahmen stellen gemäß § 3 BDSG eine Verarbeitung dar, für die wir keine Genehmigung haben, bzw. kein Hinweis auf den Unterschriftenblättern vorhanden war.

Vorliegend stellt sich demnach die Frage, ob der Betroffene durch Eintragung seiner persönlichen Daten in die Unterschriftenliste auch in eine Speicherung und Weitergabe seiner Daten auf Datenträgern eingewilligt hat. Dies dürfte nach meiner Auffassung zu verneinen sein. Der Betroffene hat einen Anspruch darauf, dass personenbezogene Daten von ihm nicht vervielfältigt und an eine unbestimmte Anzahl von Personen, insbesondere nicht an unmittelbar beteiligte Investoren oder Eigentümer von Grund und Boden im Bereich der Fläche G oder anderswo, weitergeleitet werden. Sobald Daten in digitalisierter Form vorliegen steigt die Missbrauchsgefahr, da die Daten relativ einfach und unkompliziert vervielfältigt und weitergegeben werden können. Ohne die ausdrückliche Zustimmung der Betroffenen in eine Vervielfältigung der erhobenen Datenbestände ist daher eine Weitergabe der Daten zu unterlassen.

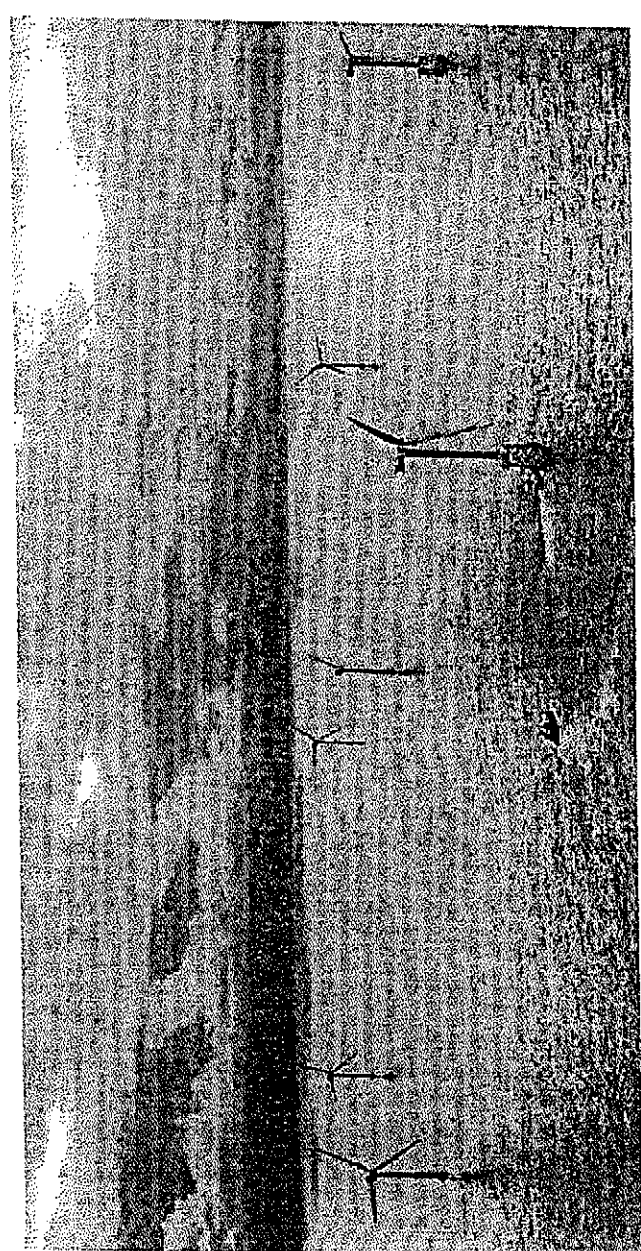
Um der Missbrauchsgefahr vorzubeugen, bitten wir deshalb den Bürgermeister und die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen um eine klare Kenntlichmachung der abgegebenen Original-Unterschriftenblätter, z.B. durch Paginierung oder Stanzung der Original-Unterschriftenblätter.

Anlage 2

Erster Hochsee-Windpark Deutschlands eröffnet

vom 27.04.2010 | AFP

In der Nordsee ist am Dienstag der erste Hochsee-Windpark Deutschlands offiziell in Betrieb gegangen. Bundesumweltminister Norbert Röttgen (CDU) sprach auf der Eröffnungsveranstaltung in Norddeich von einem Pionierprojekt, mit dem das Tor ins Zeitalter der erneuerbaren Energien weit geöffnet werde. In den Bau der Windkraftanlagen des Pilotprojekts Alpha Ventus 45 Kilometer vor der Insel Borkum investierte ein Konsortium aus den Energiekonzernen E.ON, Vattenfall und EWE insgesamt 250 Millionen Euro.



Windkraftanlagen des Windparks Alpha Ventus drehen sich vor Borkum in der Nordsee (Foto: ddp)

WIRTSCHAFT		Künftig 15 Prozent Wind-Strom
Video - Windpark Alpha Ventus	Die Nutzung der Windenergie werde "die zentrale Rolle im Energiemix der Zukunft spielen", sagte Röttgen. Die Regierung plant, durch	
Alpha Ventus - Bilder vom ersten Hochsee-Windpark Deutschlands	Windkraftanlagen in der See bis 2030, bei Erreichen der Wirtschaftlichkeit eine Leistung von etwa 20.000 bis 25.000 Megawatt zu erreichen. Bis	
Energiekonzerne - Die größten Energieunternehmen Europas	2020 sollen deutsche Offshore-Windparks auf eine Leistung von 10.000 Megawatt kommen. Bis zum Jahr 2025 soll die Windenergie-Nutzung auf	
So sparen Sie Strom	See einen Anteil an der Stromerzeugung - bezogen auf den heutigen	

Strompreis-Rechner - Zahlen Sie Stromverbrauch - von 15 Prozent erreichen. Der Anteil der Windenergienutzung an Land werde mit 10 Prozent deutlich unter dem der Offshore-Nutzung liegen, hieß es im Umweltministerium.

Riesige Windräder

Alpha Ventus ist der erste Windpark in Deutschland, der auf hoher See Strom produziert. Die zwölf Rotoren liefern eine Leistung von je fünf Megawatt, insgesamt also 60 Megawatt und wurden in 30 Meter Wassertiefe errichtet. Allein das Fundament eines einzelnen Windrads wiegt 700 Tonnen. Die vier darauf montierten Stahlröhren sind zusammen rund 100 Tonnen schwer und durch rund 500 Schrauben miteinander verbunden. Oben auf dem 90 Meter hohen Turm der Windkraftanlage sitzt die 200 Tonnen schwere, hausgroße Gondel. Zum Schluss folgen die drei 56 Meter langen und je 16,5 Tonnen schweren Rotorblätter. So erreicht ein Windrad eine Gesamthöhe von gut 150 Metern - fast so hoch wie der Kölner Dom.

Strom für 50.000 Haushalte

Einige der Anlagen liefern bereits im Probebetrieb und speisten seit August vergangenen Jahres Strom ins deutsche Netz ein. Die insgesamt produzierte Strommenge soll dem Verbrauch von 50.000 Haushalten entsprechen. Ein vom Bund gefördertes Forschungsprojekt untersucht parallel die Auswirkungen von Windparkbau und -betrieb unter anderem auf Zugvögel, Schweinswale oder Robben. Mit dem Bau und Betrieb des Offshore-Windparks sollen auch Erfahrungen für zukünftige Projekte gewonnen werden.

Schwierige natürliche Rahmenbedingungen

Der Vorstandschef von E.ON, Wulf Bernotat, sprach von einem großen Schritt für den Ausbau der Windkraft auf dem Meer. Der Vorstandschef von Vattenfall Europe, Tuomo Hatakka, erklärte, das Projekt zeige, dass die Nutzung der sogenannten Offshore-Windenergie auch unter schwierigen natürlichen Rahmenbedingungen in Deutschland machbar sei. Wegen des Wattenmeeres liegen potenzielle Standorte für Windparks weit vor der Küste in tiefen Gewässern.

Verzahnung mit maritimer Wirtschaft

"Das Projekt war nur in der Verzahnung mit der maritimen Wirtschaft möglich", erklärte Thorsten Herdan vom Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau und Vizepräsident der Stiftung Offshore. Zuletzt habe die Übernahme der Thyssen-Werft in Emden durch einen Windturbauer gezeigt, welche Chancen darin für die Küstenländer lägen. Die Politik müsse aber auch weiterhin die richtigen Rahmenbedingungen setzen. Nur so könne die deutsche Windindustrie den Vorsprung im Wettbewerb der Windenergieanlagen-Hersteller behaupten und ausbauen, erklärte Herdan.

Quelle: AFP

bewerten	versenden	Leserbrief	Link
twitter	facebook	Bookmarken:	

ten. In schlechter Erinnerung ist vielen auch noch ein Brief von Polegatos Rechtsanwälten aus dem Oktober 2009.

Die Italiener hatten darin versucht, Händler von der Bestellung von Schuhen abzuhalten, die mit der neuen „Surround“-Technologie des US-Konkurrenten Gore („Gore-Tex“) ausgestattet sind. Die Schuhe, hieß es, hätten eine atmungsaktive Sohle und ständen „im Wettbewerb mit unserem ‚Schuh, der atmet‘“. Geox sprach von Patentverletzungen, anhängigen Klagen gegen Gore und drohte mit „massiver gerichtlicher Reaktion“.

Gore allerdings erwirkte gegen den Brief vor Gericht eine einstweilige Verfügung. Geox darf das Schreiben nicht mehr verbreiten.

Den SPIEGEL wies Geox darauf hin, dass diverse Gerichtsverfahren anhängig seien, eines davon sei gerade in Großbritannien beendet worden. Was Geox nicht schrieb: Das dortige Gericht bestätigte die Patente der Italiener zwar, sah diese aber – bis auf eine noch nicht entschiedene Ausnahme – von Gores ebenfalls patentierter Technik nicht verletzt.

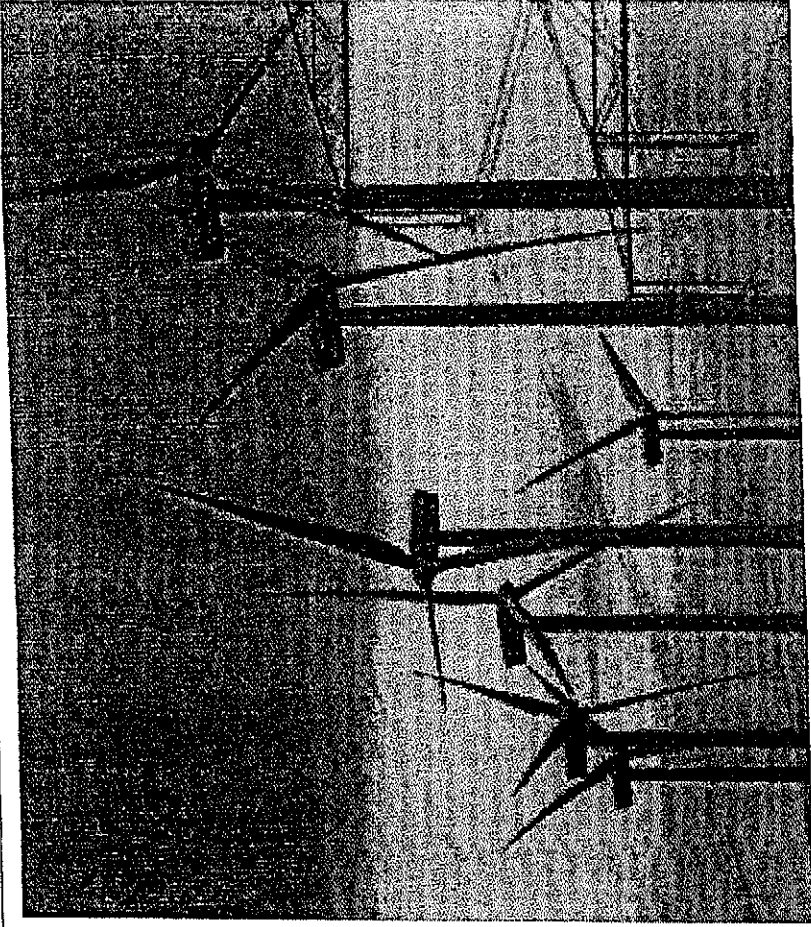
Der Knatsch der Konkurrenten verwundert, denn die beiden Unternehmen liefen jahrelang Geschäftspartner. Geox ließ sich von Gore die Sohlenmembranen liefern – so lange, bis es vermutlich billigere Lösungen gab. Allerdings verzichtete Gore, anders als bei allen anderen seinen Partner, darauf, dass Geox auf das verwendete Gore-Material hinwies. „Unser Produktversprechen sind wasserdichte und atmungsaktive Schuhe“, sagt Christian Langer, der in der deutschen Gore-Zentrale in München den Schuhbereich des gesamten Konzerns verantwortet. Dieses Versprechen sei aber eben nicht der Anspruch der Italiener gewesen. „Nur über die Sohle einen Schuh wasserdicht zu machen, das geht in unseren Augen nicht.“

Gore arbeitet dagegen eine Polyfluorethylen-Membran, deren Poren 20.000-mal so klein sind wie Wassertropfen, wie eine Socke in den ganzen Schuh ein, so dass auch der Schaft wasserdicht ist.

Bereits 1969 patentierte Bob Gore sein gestrecktes Plastik, zuerst für Kabelummantelungen. Inzwischen gilt das Material als so ausgereift, dass es nicht nur in Jacken und Handschuhen steckt, sondern längst auch im menschlichen Körper: Millionen Implantate sind mit Gore-Tex umwickelt.

In Sachen PR jedoch scheint Gore von Mario Polegato noch etwas lernen zu können. Uppige zehn Prozent des Umsatzes, berichtete Polegato einmal, stecke er in die Werbung – die scheinbar gewirkt hat: In den vergangenen Jahren ist kaum eine Legende so kritiklos verbreitet worden wie die vom „Siegesszug der Super-sohle“.

NILS KLAWITTER



STROMHANDEL

Windiges Minus

Verkehrte Welt an der Energiebörse: Dort rutschen die Preise immer wieder ins Minus. Käufer bekommen Geld, wenn sie Strom abnehmen.

Die Wettervorhersage verhielt sich Gutes am ersten Weihnachtstag des vergangenen Jahres. Über der Nordsee hatte sich ein gewaltiges Sturmtief zusammengebraut. Orkanartige Böen jagten über die Küstenlandschaft, entwurzelten Bäume und deckten Dächer ab. Selbst im Flachland verzeichneten die Meteorologen noch Windgeschwindigkeiten von bis zu 90 Stundenkilometern.

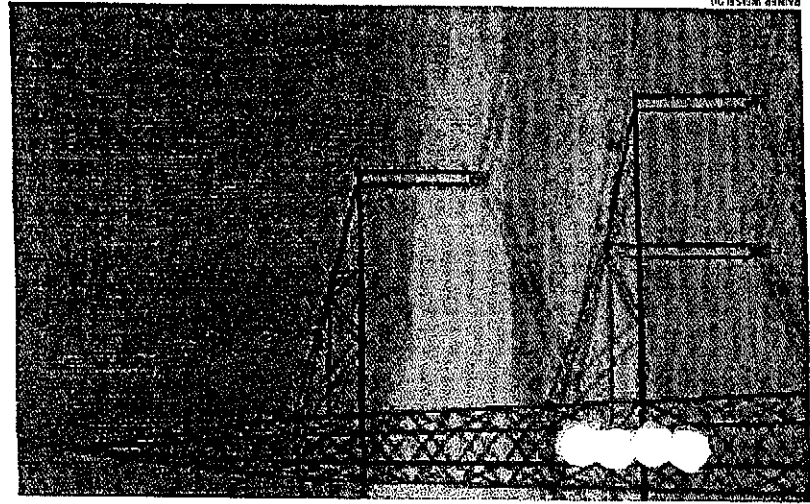
Nicht nur das Wetter schlug Kapriolen. An der deutschen Strombörse in Leipzig registrierten Händler und Kunden zeitgleich ein Phänomen, das lange eine eher theoretische Rolle gespielt hatte. Innerhalb weniger Stunden drehte der Strompreis am Spotmarkt in den negativen Bereich. Wer sich in dieser Zeit eindeckte, erhielt nicht nur den Strom umsonst, sondern obendrauf noch eine Prämie für die Abnahme.

Zwischen 23 und 24 Uhr etwa „kostete“ die Megawattstunde minus 199 Euro, wenige Stunden später rutschte der Preis

sogar auf den Tagestiefstand von minus 239 Euro ab. Rund 14 Millionen Euro konnten professionelle Käufer an nur diesem einen Tag auf ihren Konten gutschreiben lassen – inklusive des dazugehörigen Stroms, versteht sich.

Zwar dauerte die Phase der Minuspreise am 26. Dezember besonders lange an, ein einmaliger Ausreutscher jedoch war das Ereignis nicht. Genau an 29 Tagen sind die Strompreise seit Anfang September in den negativen Bereich abgedriftet. Selbst ein Minus von 1500 Euro wurde kurzfristig gestreift. Was da passiert, ist selbst für langjährige Strommagnater „kaum noch nachvollziehbar“.

Grund für die absurden Zustände an der Leipziger Strombörse ist auch die unkoordinierte Energiepolitik der Bundesregierung. Über Jahre hinweg haben Politiker jedweder Couleur den Aufbau alternativer Energien gefördert – mit Erfolg. Dank milliardenschwerer Hilfen, die über das sogenannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ausgezahlt wurden,



Windpark bei Klettwitz Unkoordinierte Politik

Bezahlen müssen den Irrsinn auch ganz normale Haushaltskunden. Denn sie profitieren nicht von den negativen Strompreisen.

Im Gegenteil: Ökostrom hat in Deutschland eine gesetzlich festgeschriebene Sonderstellung. So erhalten Windstromanbieter eine Art Mindestvergütung, die derzeit noch deutlich über den jeweiligen Börsenpreisen liegt.

Die Differenz bezahlen die Stromkunden – auch wenn der Ökostrom gar nicht in Deutschland verbraucht wird, sondern möglicherweise sogar ins benachbarte Ausland fließt.

Genau das scheint in größerem Ausmaß seit einigen Monaten zu geschehen. So verfügen Nachbarländer wie Österreich über gewaltige Pumpspeicherwerke. Und deren Betreiber haben sich ganz offenbar auf die wirren Marktverhältnisse in Deutschland eingestellt.

Ist viel Windstrom im Netz und der Strompreis niedrig oder gar negativ, werden die große elektrische Pumpen angeworfen, mit denen gewaltige Wassermengen

entstanden in ganz Deutschland gewaltige Windparks. Auf rund 26 Gigawatt ist die installierte Leistung inzwischen angewachsen. Das entspricht knapp einem Fünftel der gesamten Kraftwerksleistung.

Wenn der Wind kräftig weht, werden gewaltige Mengen Ökostrom in die Netze eingespeist. Und genau hier liegt das Problem. Denn den Ausbau der notwendigen Infrastruktur hat die Bundesregierung trotz ihrer ambitionierten Förderprogramme stark vernachlässigt. Es fehlen Leitungen, intelligente Netzschaltungen und vor allem Anlagen, die in der Lage wären, den Ökostrom in windstarken Zeiten zu speichern, um ihn bei Bedarf später wieder ins Netz einzuspeisen.

Die fatalen Folgen zeigen sich, wenn, wie an Weihnachten, eine schwache Stromnachfrage auf hohe Windstrommengen trifft. Dann nämlich müssten die Energieversorger eigentlich ihre großen Kohle- oder Atomkraftwerke vom Netz nehmen. Doch die Prozedur des An- und Abschaltens ist langwierig und auch teuer. Bei nur wenigen Starkwindstunden, heißt es bei den Betreibern lapidar, lohne sich der Aufwand oft nicht.

Die Konsequenz dieses Verhaltens: Die Strommenge steigt in kürzester Zeit rapide an, Netze werden instabil, die Preise brechen ein, und die Stromproduzenten bieten den Kunden über die Börse schließlich sogar Geld an, damit diese die überschüssigen Strommengen abnehmen.

Rund 14.000 Megawattstunden Strom wurden in der kurzen Spanne gehandelt, um etwa 3500 Haushalte über einen Zeitraum von einem Jahr zu versorgen. Unter normalen Umständen hätte die Megawattstunde im Durchschnitt der vergangenen Wochen bei etwa 40 Euro gelegen.

Doch ein Ende der verkehrten Verhältnisse ist nicht in Sicht. Denn nicht nur ungenügende Speicher, montiert der auf Windkraft spezialisierte Ökonom und Professor von der Hochschule RheinMain in Wiesbaden, Lorenz Jarass, trügen zu der „grotesken Situation“ bei. Fatal wirke sich auch die vor einigen Monaten von der Bundesregierung verabschiedete Änderung des EEG aus.

Bis dahin nämlich waren Stadtwerke und Energieversorger wie E.ON oder RWE gezwungen, den Ökostrom zu bezahlen und ihn auch an die eigenen Kunden zu liefern. Notfalls mussten sie ihre Produktion drosseln und Kraftwerke abschalten. Nach der Änderung des EEG reicht es jedoch aus, wenn sie die Windstrommengen bezahlen und anschließend komplett an der Börse anbieten.

Für die Verbraucher und den Umweltschutz, glaubt Jarass, sei das „die schlechteste aller Lösungen“.

Denn der Druck auf die Energieversorger, ihren altersschwachen Kraftwerkspark auf schnelle und flexible Anlagen umzustellen, sei damit enorm gesunken.

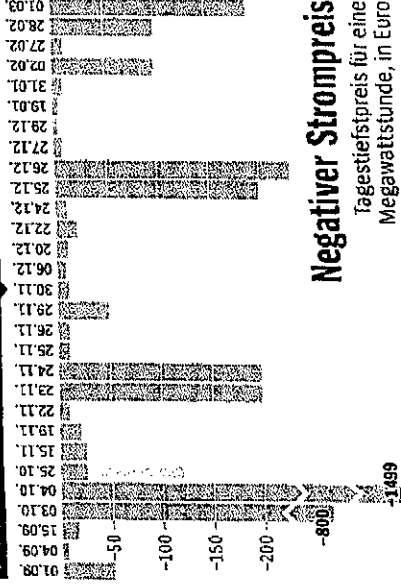
Aufwendig produzierter CO₂-freier Ökostrom aus Deutschland werde so immer öfter als „Graustrom“ ins Ausland „verschenkt“. Die-
sem völlig unhaltbaren Zustand, fordert der Wissenschaftler, müsse die Bundesregierung schnellstens einen Riegel vorschieben, zumal die Windstrommengen in den nächsten Monaten und Jahren noch weiter rapide anwachsen würden.

Doch in Berlin tut man sich schwer. Zwar hat die zuständige Bundesnetzagentur vor wenigen Tagen eine Verordnung erlassen, mit der bei ganz krassen Preisausbrüchen Limits beim Preis gesetzt werden können. Doch solche Eingriffe sollen nur in wenigen begründeten Einzelfällen passieren und auch nur für eine Übergangsphase von knapp einem Jahr.

Mittel- und langfristig, glauben die Beamten, werde sich die Stromwirtschaft auf die neue Situation einstellen und Lösungen erarbeiten. Bis dahin will man abwarten und den Markt weiter beobachten. Die Verbraucher dürften dafür nicht sonderlich viel Verständnis haben.

FRANK DÖRGEN, WOLFGANG REUTER

Tage seit September 2009, an denen Käufer an der EEX für die Abnahme von Strom Geld bekommen konnten



Negativer Strompreis

Tagestiefstpreis für eine Megawattstunde, in Euro

in höhergelegene Seen gepumpt werden. Ist Strom in Deutschland knapp, wird das Wasser durch steile Röhren in Turbinen gejagt. Der auf diese Weise erzeugte Strom wird dann zu Höchstpreisen wieder verkauft.

Für die Betreiber solcher Pumpspeicherkraftwerke, weiß man bei der Deutschen Energieagentur, ist das ein todsicheres Geschäft. Für die deutschen Verbraucher hingegen ein massives Ärgernis.

Denn die Zustände am zweiten Weihnachtstag sind längst kein Einzelfall mehr. An mehr als zehn Tagen sind die Preise reich gerauscht. Am vergangenen Montag konnten sich Käufer zwischen Mitternacht und sechs Uhr morgens bis zu 190 Euro pro Megawattstunde als Bonus gutschreiben lassen.

Unterschriftenliste gegen die Erweiterung der Konzentrationszone für
Windkraftanlagen südöstlich von GK-Beeck und südlich von GK-Hücheln
(gemäß Öffentlicher Bekanntmachung vom 22.04.2010)
Eing.: 25. Mai 2010

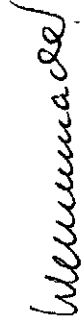
Nr.	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
-----	---------------	---------	--------------

Auf der Originalunterschriftenliste befinden sich 158 Unterschriften.

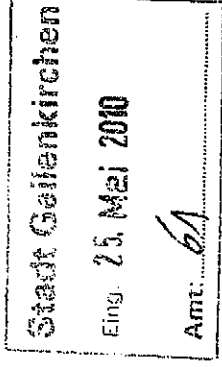
Die persönlichen Angaben (Name, Anschrift) werden aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.

- 151 Unterschriften kamen aus Beeck,
- 2 Unterschriften kamen aus Würm,
- 1 Unterschrift kam aus Hückelhoven,
- 4 Unterschriften kamen aus Aachen.

Geilenkirchen, 01.06.2010
Der Bürgermeister
i. A.


Wennmacher

S2511 Geilenkirchen-Lindern
Tel. 02462/
Mobil:
eMail:



An das
Bauamt der Stadt Geilenkirchen
z. Hd. Herrn Alexander Jansen

Lindern, den 25.05.2010

Betreff: Planungen zur Erweiterung der Windkraftkonzentrationszone in Lindern

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit meine Stellungnahme zur geplanten Erweiterung der Konzentrationszone für Windkraftanlagen in Lindern abgeben, verbunden mit der Bitte, die von mir erwähnten Einwände und Hinweise bei Ihrer Abwägung in dem anstehenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Wie bereits auf der Bürgerversammlung von mir erörtert, betreibe ich gemeinsam mit meiner Familie die an der K 6 zwischen Lindern und Gereonsweiler gelegene Pferdepension. Die Betriebszweig eröffneten wir im Oktober 2002 nach knapp zweijähriger Bauphase und bauten ihn bis zum heutigen Tage zu einem rentablen Betriebszweig aus, der der Einkommenssicherung meiner Familie, der meiner Eltern und ab Sommer einer fest angestellten Fremdarbeitskraft in Vollzeitstellung dient.

Dies alles war nur durch einen extrem hohen finanziellen Aufwand und persönlichen Einsatz möglich.

Durch das nun beantragte Verfahren zur Erweiterung der bestehenden Konzentrationszone sehen wir uns mit einer sehr ungewissen Zukunft und einer evtl. Existenz bedrohenden Situation konfrontiert.

Meine, meiner Meinung nach berechtigten, Zweifel an der Objektivität des, durch das Planungsbüro MWM, erstellten Gutachtens sehe ich in mehreren Punkten als bestätigt an.

Der wichtigste Kernpunkt als zuerst:

Kann man von einer objektiven Begutachtung und Abwägung im Sinne der Allgemeinheit sprechen, wenn der subjektive Einfluss eines möglichen Investors und Auftraggebers dieses Gutachtens zu einem direkten Konflikt zwischen dem Interesse der Belange der Allgemeinheit und der wirtschaftlichen Interessen und der Loyalität dem eigenen Planungsbüro gegenübersteht.

Es ist schon verwunderlich, dass genau das ausgewiesene Gebiet nicht nur durch eine optimale durchschnittliche Windgeschwindigkeit überzeugt sondern zufälliger Weise hier auch noch die Flächen liegen, auf denen sich der Investor schon seit Jahren mit dem Landeigentümer über evtl. Standorte einig ist.

Ich denke, dass mir keiner in Abrede stellen kann, dass ein Gutachten im Auftrage einer öffentlichen Behörde objektiver einzustufen wäre, als ein Geflecht aus öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Interessen.

Ebenfalls wird in diesem Gutachten von keinen schützenswerten Naturelementen gesprochen, obwohl der Biotopsaum oberhalb des Gereonsweilervlies nur ca. 200 m vom geplanten Standort vor drei Windkraftanlagen, die im Ortstermin des Planungsausschusses vorgestellt wurden, entfernt liegt.

Genauso wurde von einem nicht vorliegenden Naherholungswert im ausgewiesenen Gebiet gesprochen.

Das stelle ich als glatte „Lüge“ dar.

Unser Pferdepensionsbetrieb ist ein Dienstleistungsbetrieb, in dem zwischen 30 und 34 Pferde untergebracht sind. Die durchschnittlichen Besucherzahlen liegen bei mindestens 30 Personen pro Tag, was auf ein gesamtes Kalenderjahr 10950 Besucher alleine durch unsere Einstaller bedeutet. Zusätzlich finden in jedem Jahr zwei Turniere auf unserer Anlage statt, die verbunden mit den anderweitigen Besuchern eine Gesamtzahl von mindestens 15.000 Besuchern pro Jahr bedeuten. Da es sich hierbei um einen reinen Freizeitbetrieb handelt, ist unserer Anlage wohl kaum dieser Naherholungswert in Abrede zu stellen.

Unsere Einstaller haben ein großes Interesse und Verlangen nach ungestörten Ausritten in die freie Natur.

Gleichfalls darf man den, in den Sommermonaten, stark von Fahrradfahrern frequentierten Verbindungsweg zwischen Gereonsweiler und Beek nicht außer Acht lassen, auf dem sich die Besucher des Beecker Erzählcafés kaum darüber freuen dürften, wenn sie in Zukunft fast unter den Rotoren hindurch fahren müssten.

Ebenfalls ist anzunehmen, dass unsere Weideflächen, auf die die Pferde in den Sommermonaten von Hand geführt werden, nur ca. 250 m von der Konzentrationszone entfernt liegen. Die „Probe aufs Exempel“ ist in diesem Frühjahr jedenfalls gründlich daneben gegangen, als wir unseren Einstallern eine Grasfläche im bestehenden Windpark zur Verfügung gestellt haben. Mehr als 20 % der Pferde nahmen kurzer Hand reiß aus, verursachten Flurschäden und führten zu einer starken Verunsicherung unter unserer Kundschaft. Bei weiteren ca. 65 % der Pferde war es aufgrund der Tiere erst gar nicht möglich sich auf weniger als 300 m an die Windräder zu nähern und lediglich bei knapp 15 % der Pferde war es relativ „unproblematisch“.

Weil durch die bestehende Konzentrationszone und die ausgeprägte Sensibilität der Pferde ein Ausreiten nur noch in Richtung Beek möglich ist und ruhiges Weideverhalten der Pferde auch durch den zu erwartenden Schattenschlag kaum noch zu gewährleisten wäre, denken bereits zum heutigen Zeitpunkt einige Einstaller offen über einen möglichen Stallwechsel nach, sollten diese zusätzlich geplanten Windräder auch wirklich gebaut werden. Es ist schließlich nicht erklärbar, warum ein Windpark bis 120 m an einen Freizeitbetrieb geplant werden soll. Diese Ungewissheit führt bei uns zwangsläufig zu einer existenziellen Bedrohung für diesen Betriebszweig und daraus resultierend für das Einkommen von drei Familien.

Eine zusätzliche Frage möchte ich in Bezug auf die, auf meinen Betriebsdächern installierten Photovoltaikanlagen in den Raum stellen.

Da durch die enorme Höhe der geplanten Anlagen eine Verschattung und somit Ertragsdegression schon fast feststehen würde, würde mich interessieren, wer für derartige Einkommensausfälle aufkommen würde.

Wir planen, wie auch bereits dem Leiter des Bauamtes bekannt, ein Betriebsleiterhaus in direkter Nachbarschaft zu unserem Pensionsbetrieb, auf dem im September 2007 durch meine Frau erworbenen Parzelle (Flur 1 Flurstück 371 Gemarkung Bееck, am gebrannten Mann). Hier soll in naher Zukunft ein Wohnhaus mit ca. 180 qm Wohnfläche entstehen. Dies erscheint uns allerdings durch den bereits veröffentlichten Planentwurf als unmöglich, da es wohl niemandem zuzumuten ist, in direkter Nachbarschaft (ca. 120 m) zum geplanten Windpark ein Wohnhaus zu errichten.

Wir möchten Sie als Behörde und den Rat der Stadt Geilenkirchen als Vertreter der gesamten Bevölkerung hiermit höflichst darum Bitten, die Ausweisung der geplanten Konzentrationszonen zu überdenken und dem Vorhaben aus Rücksicht auf unseren Betrieb unsere Familien nicht zuzustimmen. Sollten unsere Argumente nicht ausreichen, um das geplante Vorhaben abzuwenden, bitten wir Sie, die eingetragenen Abstände zu unserem Betrieb entschieden zu vergrößern, um uns auch in Zukunft ein rentables Wirtschaften und den Weiterausbau unseres Betriebes zu ermöglichen.

Sollten meine Argumente weitere Fragen offen gelassen haben, so stehe ich Ihnen jederzeit gerne persönlich unter der Rufnummer **030 200 90 90** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Einwohner von Baumen

Stadtverwaltung Geilenkirchen
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen

Eing. 25. Mai 2010

Amt:

61

Baumen, den 21.05.2010

Betr.: Einspruch gegen die Planung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen zwischen Tripsrath und Baumen

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler,

hiermit legen wir, die Bewohner von Baumen (gelegen im Stadtgebiet Heinsberg) Einspruch gegen die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windkraftanlagen zwischen Tripsrath und Baumen ein.

Wir haben erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit dieses Planungsvorhabens.

1. Zunächst bemängeln wir, dass wir als Bewohner von Baumen über diese Planungsmaßnahme nicht in Kenntnis gesetzt worden sind, obwohl wir mit unseren Gebäuden am nächsten an der beabsichtigten Konzentrationszone liegen. Es hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, zu der wir nicht eingeladen worden sind. Es wurden lediglich die Ortschaften eingeladen, die im Stadtgebiet Geilenkirchen liegen. Nicht berücksichtigt wurden wir, obwohl die geplante Konzentrationszone nur ca. 390 m von unserer Bebauung entfernt liegt. In einem solchen Fall können Stadtgebietsgrenzen keine Rolle spielen, wenn es sich bei der stattgefundenen Veranstaltung lediglich um eine Informationsveranstaltung handelt.

Aufgrund der geringen Entfernung bis zur geplanten Konzentrationszone bitten wir, uns in Zukunft besser zu informieren.

2. Wir beanstanden weiter, dass die Abstandsflächen der oben genannten Konzentrationszone für Windenergieanlagen zur Wohnbebauung Baumen nicht eingehalten werden. Nach einem WKA-Erlass des Landes NRW vom 21.10.2005 werden Abstände von Windfeldern in einer Größenordnung von 1.500 m bis zur nächsten Bebauung für erforderlich gehalten. Das OVG NRW hielt in seinem Beschluss vom 23.01.1998 einen Mindestabstand von 950 m zwischen einer Windkraftanlage und dem nächstgelegenen Wohnhaus für erforderlich. Andere

Bundesländer fordern einen Abstand von mindestens 1.000 m. Hier beträgt der Abstand zwischen Bäumen und dem Windfeld lediglich 390 m. Dies ist entschieden zu wenig.

Wir weisen zudem darauf hin, dass sämtliche Entscheidungen und Erlasse etwa 10 Jahre alt sind. Zu dieser Zeit wurden Windkraftanlagen noch nicht in der Größe gebaut, wie sie heute gebaut werden. Wir verweisen auf die obigen Maße. Die Abstandsflächen wären daher in zukünftigen Entscheidungen sicherlich den aktuellen Größen von Windkraftanlagen anzupassen. Das hätte zur Folge, dass die Abstandsflächen nie mehr zu vergrößern wären.

Im Rahmen der Ausweisung dieser Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist nach unserer Meinung die Attraktivität für Investoren zu berücksichtigen. Wenn die Konzentrationszone bereits nicht die erforderlichen Abstandsflächen einhält, so sieht sich ein Investor gerichtlichen Verfahren ausgesetzt, wenn er in diesem Windfeld eine Windkraftanlage errichtet. Bereits derartig abzusehende Streitigkeiten sollten im Planungsverfahren berücksichtigt werden, damit diese erst gar nicht entstehen können.

Im Rahmen einer Anfrage in Ihrem Haus teilte man mit, dass die Abstandsflächen im Außen- und Innenbereich unterschiedlich zu bemessen sind. Nach ihrer Auffassung reiche daher im vorliegenden Fall eine Abstandsfläche des Windfeldes zu Bäumen von 390 m aus. Wir stellen ausdrücklich die Frage, ob Menschen, die im Außenbereich leben, anders behandelt werden können, als Menschen, die im Innenbereich leben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei Bäumen um eine Ansiedlung von immerhin 19 Einwohnern handelt. Urkundlich ist Bäumen erstmals im Jahre 1447 erwähnt worden. Es handelt sich daher bei Bäumen nicht um eine Bebauung, die erst in den letzten Jahren entstanden ist.

Darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass die Windkraftträder in einer derartigen Größe und mit ihren Standorten zwischen alten Ortschaften das Landschaftsbild verunstalten. Sie stellen auch bei zu geringen Abstandsflächen eine bedrohliche Bebauung dar. Man stelle sich vor, dass ein Windkrafttrader mit einer Gesamthöhe von 180 m lediglich einen Abstand von 390 m zur nächsten Bebauung einhält. Salopp formuliert hat man dann die Befürchtung, dass einem das Windkrafttrader aufs Hausdach fallen kann.

3. Wir gehen zudem davon aus, dass das geplante Windfeld gegen das Bundesimmissionsschutzgesetz verstößt. Eine Windkraftanlage erzeugt Geräusche und Schattenwurf. Die Geräuschemissionen sind bei einer Abstandsfläche von ca. 390 m zu groß, so dass eine Windkraftanlage nicht in zulässiger Art und Weise betrieben werden kann. Wir weisen darauf hin, dass wir in Bäumen die Windräder aus Tripsrath West bei entsprechender Windrichtung hören können, obwohl diese ca. 2.000 m entfernt stehen.

Ein erheblicher Schattenwurf ist bei nicht eingehaltenen Abstandsflächen ebenfalls erheblich zu befürchten. Gerade bei tief stehender Sonne zeigen Berechnungen, dass Windkraftanlagen mit einer für die heutige Zeit üblichen Narbenhöhe von 120 m zzgl. der Flügelhöhe von ca. 60 m (insgesamt damit eine Höhe von 180 m) bei tief stehender Sonne einen Schattenwurf von ca. 1.300 m erzeugen. Da Bäumen lediglich 390 m von dem Windfeld entfernt liegt, ist mit einem zeitlich erheblichen Schattenwurf zu rechnen, der in seiner Intensität auch als zu hoch zu bezeichnen ist. Gerade Bäumen würde aufgrund seiner Lage zum Windfeld und der Sonnenrichtung erheblichen Schattenwurf erfahren.

Aufgrund der nahen Lage des Energiefelds an Bäumen heran, könnten die immissionsschutzrechtlichen Vorgaben des maximalen Schattenwurfs am Tag von 30 Minuten nicht eingehalten werden. Hier wäre ebenfalls wieder für Investoren zu befürchten, dass gerichtliche Verfahren anhängig werden würden, um diese immissionsschutzrechtlichen Belastungen entgegenzutreten.

4. Wir weisen zudem darauf hin, dass im Bereich Baumen ein Brutgebiet für Kiebitze liegt. Dieses Brutgebiet ist für die hiesige Region sehr groß. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass Kiebitze aus dem Einflussbereich einer Windkraftanlage verschwinden. Dies wurde bereits im Rahmen eines anderen Windfeldes festgestellt. Auch hier ist nun zu befürchten, dass die Kiebitze durch Windkraftanlage im besagten Brutstätt im hiesigen Gebiet werden. Man würde damit den Kiebitzen eine weitere Brutstätte im hiesigen Gebiet wegnehmen. Diese Umstände sind beim Ausweisen einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu berücksichtigen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Kiebitz auf der roten Liste für schutzbedürftige Tiere steht.

Darüber hinaus ist bekannt, dass im Rahmen des Autobahnbaus Hamster umgesiedelt werden mussten. Hierdurch erfolgte ein Baustop von 2 Jahren. Wir stellen uns daher die Frage, ob Hamster mehr wert sind als wir, die Bewohner von Baumen.

5. Schließlich weisen wir darauf hin, dass bei nicht eingehaltenen Abstandsflächen und Immissionsschutzwerten unsere Häuser an Wert erheblich verlieren. Es ist zwar nachzuvollziehen, dass Investoren mit Windkraftanlagen Gewinne erzielen wollen. Es kann jedoch nicht die Konsequenz dieser Gewinne sein, dass andere Menschen einen Verlust erleiden, hier im Wertverfall der Häuser.

6. Wir, die Bewohner von Baumen, weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir grundsätzlich nicht gegen Energiegewinnung aus Windkraft sind. Wir fordern jedoch, dass die Mindestabstandsflächen und die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden. Hinsichtlich des Emissionsschutzes kann es nicht im Interesse des Investors sein, die Anlage häufig häufig abstellen zu müssen, damit die Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden.

Wir bitten jedoch, diesen Einspruch mit seiner Begründung im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Um unsere Rechte zu wahren behalten wir uns weitere Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

Einwohner von Baumen

Ansprechpartner :

Tel. (02453)
52525 Heinsberg

Tel. (02453)
52525 Heinsberg

Gegner-Liste "Baumen"

betr. Windkraftnutzung in der Fläche "B" Tripsrath Nord-Ost

Name Vorname	Straße	Ort
--------------	--------	-----

Auf der Originalunterschriftenliste befinden sich 18 Unterschriften.

Die persönlichen Angaben (Name, Anschrift) werden aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben.

Alle Unterschriften kamen aus Baumen.

Geilenkirchen, 01.06.2010
Der Bürgermeister
i. A.


Wennmacher

1
1

1
1